

# **N i e d e r s c h r i f t**

(UVP/002/2021)

## **über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 23.02.2021, 16:00 - 20:04 Uhr, Großer Saal Heinrich-Lades-Halle**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- . Werkausschuss EB77:
  
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
  
- 6.1. Erläuterungen zur geplanten elektrischen Kompaktkehrmaschine 771/007/2021
  
- 7. Fraktionsantrag SPD 377/2020 - Kehrmaschinen mit Feinstaubsaugung 772/007/2021
  
- 8. Anfragen Werkausschuss EB77
  
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
  
- 9. Mitteilungen zur Kenntnis
  
- 9.2. Wohnungsbericht 2020 611/028/2020
  
- 9.3. Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2020 611/031/2021  
Quartierskonzepte für Sanierung und Energieversorgung  
hier: Sachstand
  
- 9.4. Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses: Durchführung des Planfeststellungsverfahrens 611/038/2021

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 9.5. | Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße  | 614/008/2020/1 |
| 9.6. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge   | VI/041/2021    |
| 9.7. | Bericht zu aktuellen Aktivitäten und Projekten des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen im Bereich Klimaschutz         | 31/056/2021    |
| 9.8. | Abschlussbilanz des Förderprogramms CO2-mindernde Maßnahmen am Gebäude für 2020  | 31/057/2021    |
| 10.  | Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht<br><b>Vortrag durch Frau Bock</b><br>Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | 31/055/2021    |
| 11.  | Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen   | OBM/002/2021   |
| 12.  | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322 der Stadt Erlangen - Wöhrstraße -<br>hier: Satzungsbeschluss                        | 611/037/2021   |
| 13.  | Antrag des Stadtteilbeirates Anger / Bruck Nr. 436/2020<br>Umgestaltung des Brucker Marktplatzes                           | 611/032/2021   |
| 14.  | Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen     | 611/029/2020   |
| 15.  | Umgestaltung Egidienplatz: weiteres Vorgehen   | 611/033/2021   |
| 16.  | Chancen des Homeoffices für Erlangen - Fraktionsantrag 174/2020 der CSU  | 613/054/2020   |
| 17.  | Westausgang Bergkirchweihgelände: Wegeverbreiterung für Entfluchtung und Rettungsweg                                       | 613/059/2020   |
| 18.  | Barrierefreie Querungshilfe Brückenstraße  | 613/064/2021   |
| 19.  | Antrag 390/2020 der CSU-Fraktion; Einrichtung digitaler Abfahrtszeitinformationstafeln an den S-Bahn-Haltestellen          | 613/067/2021   |
| 20.  | Antrag Nr. 409/2020 der Klimaliste; Aufparken im Innenstadtbereich während der Corona-Pandemie verbieten                   | 614/012/2020   |

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 21.   | Weiterführung und Ausbau Stadtteil-Werkstatt 56nord im Rahmen des ISEK-Prozesses "Sozialer Zusammenhalt" (vormals "Soziale Stadt")<br>Büchenbach-Nord 2030/35 | 610.3/020/2021 |
| 22.   | Dringlichkeitsantrag zum nächsten Stadtrat "Erstattung der Gebühren des Semestertickets";<br>Antrag der FDP Nr. 019/2021                                      | VI/042/2021    |
| 23.   | Antrag 121/2020 der erlanger linke "Bienenschutz im Stadtgebiet"  | 31/025/2020    |
| 24.   | Änderung der Förderrichtlinie des CO2-Minderungsprogramms   | 31/045/2020    |
| 25.   | Naturwaldreservat Brucker Lache ausweiten; Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 395/2020 vom 29.10.2020     | 31/049/2020    |
| 26.   | Anpassung an Starkregenereignisse; Antrag der FDP-Fraktion Nr. 210/2020 vom 06.10.2020  | 31/053/2020    |
| 27.   | IKSK Monitoring-Bericht 2020; Antrag der Klimaliste vom 22.06.2020  | 31/058/2021    |
| 28.   | Erlangen klimaneutral - Erste Analysen; Antrag der Klimaliste vom 22.06.2020  | 31/059/2021    |
| 28.1. | Antrag 024/2021 des Stadtteilbeirates Ost: Fahrplanänderung Buslinie 293<br><b>Tischauflage</b>   | 613/072/2021   |
| 28.2. | Antrag 025/2021 der ÖDP Fraktion: Rufbusse in Erlangen<br><b>Tischauflage</b>   | 613/073/2021   |
| 29.   | Anfragen  |                |

**TOP**

**Werkausschuss EB77:**

**TOP 6**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77**

**TOP 6.1**

771/007/2021

**Erläuterungen zur geplanten elektrischen Kompaktkehrmaschine**

**Sachbericht:**

Die Fragen der FDP-Stadträte vom 9. Dezember 2020 werden folgendermaßen beantwortet (die Fragen 1-3 wurden vom Umweltamt beantwortet, Frage 4 von der Stadtkämmerei):

Amt 31: Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 26.11.2020 zur Klimaneutralität Erlangens bis zum Jahr 2030 wurde auch die Bereitschaft unterstrichen, die notwendigen Mehrkosten zu übernehmen. Demzufolge hat bei Beschlüssen nicht nur die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme, sondern das Einsparungspotential an Treibhausgasen (THG) nunmehr die höchste Priorität.

Zu 1.) "Wie hoch ist die zu erwartende CO<sub>2</sub>-Gesamteinsparung der anzuschaffenden elektrischen Kompaktkehrmaschine über deren zu erwartende Nutzungsdauer im Vergleich zu einem entsprechenden Dieselfahrzeug?"

Amt 31: Elektro Autos sind so sauber, wie der Strom mit dem sie fahren. Bei einer Ladung des Fahrzeugs über den Strom der ESTW ist der Betrieb CO<sub>2</sub>-neutral. Es bleibt die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Herstellung. Hierbei fällt v.a. die Herstellung des Akkus fällt ins Gewicht. Genaue Angaben sind Herstellergeheimnis, deswegen kann nur nach Näherungswerten beurteilt werden. Bei einem Mittelwert für die Herstellung von 150 Kg THG pro kWh, entspricht der verbaute Akku einer Kehrmaschine von 75 kWh einer Emission 11,25t Treibhausgasen. Damit wären die Emissionen der Batterieherstellung nach etwas über einem halben Jahr eingespart. Andere Studien gehen von einem Mittelwert von 75 Kg THG aus, dies entspricht einer Emission von 5,63t an Treibhausgasen. Amortisierung wäre dementsprechend früher erreicht. Für die weitere Herstellung der Kehrmaschine sind ca. 5t THG-Emissionen anzusetzen. Insgesamt ergeben sich somit Emissionen von ca. 11t bis 16t THG.

Zu 2.) "Wie viel CO<sub>2</sub> könnte man bei der Installation von Photovoltaikanlagen im Wert von 180.000 € über die zu erwartende Nutzungsdauer der elektrischen Kompaktkehrmaschine einsparen?"

Amt 31: Diese Frage ist vor dem Hintergrund der politischen Beschlüsse kritisch zu betrachten. Nicht mehr ein entweder oder der Maßnahmen ist gefragt, sondern die passende Kombination. Die normal veranschlagte Nutzungsdauer einer PV-Anlage ist 15-

20+ Jahre. Eine Betrachtung der Rentabilität auf 8 Jahre wenig zielführend. Zum einen bräuchte eine PV-Anlage 3 Jahre Laufzeit um die Emissionen ihrer Herstellung zu amortisieren. Es blieben demnach noch 5 Jahre für die Einsparung. Eine Anlage für die erwähnte Summe entspricht einer Größe von 150 kW und würden 150.000 kWh Strom erzeugen und somit ca. 70 t THG pro Jahr einsparen.

Zu 3.) "Wieviel Lithium ist in der avisierten Kompaktkehrmaschine verbaut und wieviel Wasser muss dafür (am Beispiel des Abbaus in der Atacama-Wüste) verbraucht werden?"

Amt 31/EB77: Das vom EB77 getestete Modell Schmidt eSwingo (<https://www.aebi-schmidt.com/de/produkte/schmidt/kehrmaschinen/eswingo-200/>) verfügt über einen Akku mit 75 kWh, dies entspricht rd. 11,25 Kg Lithium. Dafür sind etwa 4.500 Liter Wasser erforderlich, vergleichbar mit einem Rindersteak (300g) oder 35 Tassen Kaffee (nach Maximilian Fichtner, Direktor am Helmholtz-Institut für elektrochemische Energiespeicherung in Ulm, vgl. z.B. <https://www.auto-motor-und-sport.de/tech-zukunft/alternative-antriebe/wasserverbrauch-akku-elektroauto/>). Hinweis: Das zu beschaffende Modell ist herstellernerutral europaweit auszuschreiben.

Zu 4.) "Welche Maßnahmen trifft die Stadt, um haushaltspolitisch den Auswirkungen der Corona-Krise vorzubeugen, um so auch für die kommenden Jahre finanzielle Spielräume sicherzustellen? Welche schon geplanten Maßnahmen wurden vor diesem Hintergrund möglicherweise bereits vorsorglich auf Eis gelegt?"

Amt 20: In den zurückliegenden Jahren ist es aufgrund sehr guter Ergebnisse im Finanzhaushalt gelungen, Liquidität aufzubauen. Diese beläuft sich zum 31.12.2020 auf 137 Mio. Euro. Analog dazu ist die Rücklage des Ergebnishaushalts vor Abschluss des Jahres 2020 auf 100 Mio. Euro angewachsen. Zudem wurde konsequent Schuldenabbau betrieben, so dass der Schuldenstand des Kernhaushaltes in den letzten drei Jahren um knapp 60 Mio. Euro auf nunmehr 95 Mio. Euro gesenkt werden konnte.

Diese guten Ergebnisse der Vorjahre eröffnen Spielräume für den Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2024. In dem am 14.01.2021 beschlossenen Haushalt 2021 kann der Fehlbetrag des Finanzhaushalts durch einen Rückgriff auf die Liquidität problemlos gedeckt werden. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich trotz eines wiederum hohen Investitionsvolumens auf Null. Lediglich in den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen geplant. Der Finanzplan findet jährlich seine Fortschreibung, so dass dieser Kreditbedarf bereits zum nächsten Haushalt einer Überprüfung zu unterziehen ist. Aufgrund des allgemeinen Haushaltsprinzips der Jährlichkeit, wonach der Haushaltsplan für jedes Jahr aufzustellen und die Finanzplanung jährlich fortzuschreiben ist, bestünden ausreichend Möglichkeiten, auf coronabedingte Effekte bei der Haushaltsplanung rechtzeitig zu reagieren.

Zusammenfassend ist der EB77 der Auffassung, dass die geplante Elektro-Kompaktkehrmaschine ein Schritt in die richtige Richtung ist. Neben den o.g. Klimaaspekten sorgt der Elektroantrieb für eine lärmreduzierte Reinigung und eine zumindest lokale Emissionsfreiheit gerade im geplanten Einsatzbereich der Innenstadt. Auch wirtschaftlich gesehen ist damit zu rechnen, dass zumindest ein deutlicher Teil der Mehrkosten aus der Beschaffung beim Unterhalt und der Wartung amortisiert werden können.

### **Protokollvermerk:**

Die MzK wird auf Antrag von Herrn StR Prof. Dr. Schulze zum TOP erhoben und unter Nr. 6.1. behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

## **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7**

**772/007/2021**

## **Fraktionsantrag SPD 377/2020 - Kehrmaschinen mit Feinstaubabsaugung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der EB 77 setzt auch künftig Großkehrmaschinen mit Feinstaubfilterungssystemen des jeweilig verfügbaren Stands der Technik ein und trägt damit zur Verringerung der Feinstaubemissionen beim Einsatz von Kehrmaschinen bei.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Straßenreinigung der Stadt Erlangen kommen bereits zwei kompakte RAVO Großkehrmaschinen zum Einsatz. Die vier bzw. zwei Jahre alten Fahrzeuge filtern seither Feinstaub der Partikelgröße PM 10 aus dem Luftstrom der Kehrmaschinen und sorgen für reinere Abluft.

Inzwischen wurden Kehrmaschinen mit Elektroantrieben und Luftfiltersysteme mit Filterleistungen für Feinstaubpartikel der Größe PM 2,5 entwickelt. Hierbei lade die Maschine die Feinstaubpartikel elektrisch auf und sammle diese an einer Kollektorplatte, wo sie dann entnommen und mit dem Kehrgut entsorgt werden können. Da laut Hersteller eine Nachrüstung der vorhandenen RAVO Kehrmaschinen auf das o.g. Hygion Filtersystem für motorgetriebene Kehrmaschinen leider nicht möglich ist, berücksichtigt EB 77 bei der nächsten Beschaffung die dann technisch verfügbaren Feinstaubfiltersysteme.

Die Erfahrungen der Stadt Köln zum Einsatz Ihrer Kehrmaschine mit Feinstaubabsaugung sei positiv. Jedoch gibt es keine messbaren Werte für eine praktische Verbesserung der Feinstaubbelastung durch deren Einsatz. Der Fachbereich Umweltplanung und Vorsorge der der Stadt Köln teilte gegenüber dem Amt 31 Immissionsschutz mit, dass trotz der seit Jahren in Köln nicht überschrittenen Grenzwerte für PM 10 bzw. PM 2,5 sowie einer nicht wahrscheinlichen Verbesserung der gemessenen Feinstaubwerte durch den Einsatz solcher Kehrmaschinen, der Einsatz effektiver Kehrmaschinen für sinnvoll erachtet wird. Das Amt 31 Immissionsschutz teilt mit, dass der Grenzwert für MP10 bei  $50\mu\text{m}^3$  (über den Tag gemittelt) und  $40\mu\text{g}/\text{m}^3$  (über ein Jahr gemittelt), für PM 2,5 bei  $25\mu\text{g}/\text{m}^3$  liegt, der Feinstaubwert an stark befahrenen Straßen (z.B. in Nürnberg oder München) laut Lufthygienischem Landesüberwachungssystem Bayern max.  $25\mu\text{g}/\text{m}^3$  PM 10 und  $10\text{-}12\mu\text{g}/\text{m}^3$  PM 2,5 beträgt und damit die Grenzwerte unterschritten werden. Der Einsatz von Kehrmaschinen mit alternativen Antrieb und effektiver Staubabscheidung wird auch von Seiten des städtischen Immissionsschutzes für sinnvoll erachtet.

Die derzeitigen Kosten einer motorbetriebenen Kehrmaschine inkl. Feinstaubfilterung PM 2,5

betragen ca. 250.000 € (225.000 € Fahrzeug und ca. 25.000 € Feinstaubfilterung). Die Kosten einer elektrogetriebenen Kehrmaschine inkl. Feinstaubfilterung PM 2,5 betragen ca. 460.000 € (435.000 € Fahrzeug und ca. 25.000 € Feinstaubfilterung).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der EB 77 berücksichtigt auch bei der nächsten Ausschreibung von Großkehrmaschinen die dann technisch möglichen alternativen Antriebstechniken und Feinstaubabsaugungen bzw. Feinstaubfilterungen über die bisherigen Möglichkeiten der Partikelgröße von PM 10 bei den vorhandenen Maschinen hinaus.
2. Der Fraktionsantrag 377/2020 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

**TOP 8**

**Anfragen Werkausschuss EB77**

Keine

**TOP**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:**

**TOP 9**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**TOP 9.2**

**611/028/2020**

**Wohnungsbericht 2020**

**Sachbericht:**

Der Wohnungsbericht 2020 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Entwicklungstendenzen werden aufgezeigt und das Handeln der Stadt in allen wohnungspolitischen Feldern vorgestellt.

Der Wohnungsbericht erscheint in einem zweijährigen Abstand und wird als Broschüre und auf der Internetseite der Stadt Erlangen unter <http://www.erlangen.de/wohnungsbericht> veröffentlicht. Da

bei der Vorstellung des Wohnungsberichts 2018 der Wunsch geäußert wurde im UVPA keine Druckexemplare mehr zu verteilen, besteht die Möglichkeit auf Anfrage ein Druckexemplar zu erhalten.

Herr Weber wird zum Inhalt des Wohnungsberichts mündlich berichten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Wohnungsbericht 2020 dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3**

611/031/2021

**Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2020  
Quartierskonzepte für Sanierung und Energieversorgung  
hier: Sachstand**

**Sachbericht:**

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen hat am 29. Oktober 2020 beantragt, dass Vertreter\*innen der Stadt Freiburg bzw. ihrer Projektpartner im UVPA das Projekt „Energie-Quartier Haslach“ vorstellen.

Aufgrund der gegenwärtigen Corona-Situation sieht die Verwaltung und die angefragten Vortragenden von einem derartigen Vortrag momentan ab und wird ihn vorsehen, sobald es möglich sein wird.

**Protokollvermerk:**

Die MzK wird auf Antrag von Frau StR'in Prietz zum Top erhoben und als Nr. 29.1 behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 9.4

611/038/2021

### Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses: Durchführung des Planfeststellungsverfahrens

#### Sachbericht:

Die Stadt Herzogenaurach hat bei der Regierung von Mittelfranken für die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren zur Ortsumfahrung wurde 2015 / 2016 durchgeführt und im April 2016 mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens soll als nächster Verfahrensschritt das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses ist die Regierung Mittelfranken. Mit positivem Planfeststellungsbeschluss entsteht Baurecht für die Umsetzung der Maßnahme.

Die Planung zur Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig in den städtischen Gremien behandelt, wie z.B.:

- Vorstellung der Variantenuntersuchung (MzK 613/108/2012)
- Beschluss zur Vorzugsvariante (Variante A) der Trassenführung auf Erlanger Stadtgebiet (611/223/2014)
- Beschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit Prüfung der Trassenvarianten und Stellungnahme der Stadt Erlangen (611/079/2015)

Gegenstand der Planung ist der Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses mit einer Gesamtlänge von 5,10 km (siehe Anlage Übersichtslageplan). Der östliche Teil der Ortsumfahrung (ca. 450 m) verläuft dabei auf Erlanger Gebiet. Der Anschluss an die Niederndorfer Straße (Staatsstraße 2244) sowie an den Hans-Ort-Ring (Nordumgehung Herzogenaurach) soll östlich des Ortsteils Neuses erfolgen. Hierbei ist ein Ausbau der bestehenden Kreuzung vorgesehen. Die Alttourach wird durch die Ortsumfahrung mit einer Talbrücke gequert. Der bestehende Fuß- und Radweg von Neuses in Richtung Frauenaurach / Kriegenbrunn soll in einer Unterführung verlaufen.

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren werden vom 08.03.2021 bis 07.04.2021 öffentlich bei den betroffenen Gemeinden ausgelegt sowie im Internet zugänglich gemacht. In der genannten Frist werden die Unterlagen auch bei der Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gebbertstraße 1 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen. Zudem wird der Plan im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken ([www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)) unter der Rubrik „Aufgaben“ > „Planung und Bau“ > „Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht“ > „Planfeststellungsunterlagen im Internet“ veröffentlicht.

Die Stadt Erlangen ist aufgefordert, bis zum 21.04.2021 zum Planfeststellungsverfahren Stellung zu nehmen. Die abzugebende Stellungnahme wird dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.

**Protokollvermerk:**

Die MzK wird auf Antrag von Herrn StR Höppel zum Top erhoben und als Nr. 29.2 behandelt.  
Hierüber besteht Einvernehmen

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.5**

614/008/2020/1

**Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße**

**Sachbericht:**

Im Zuge der Ausweisung des geplanten Bewohnerparkgebietes „An den Kellern“ sollten ursprünglich auch in der Jägerstraße Bewohnerparkplätze angeordnet werden. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten können dort keine Parkplätze ausgewiesen werden.

Aktuell ist auf der Nordseite der Jägerstraße ein eingeschränktes Haltverbot ausgewiesen. Die komplette Südseite wird momentan tatsächlich rechtswidrigerweise zum Parken benutzt. Aufgrund der durchschnittlichen Straßenbreiten von 4,50 m bis 4,90 m besteht in der Jägerstraße gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ein gesetzliches Haltverbot, da die notwendige Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht eingehalten werden kann. Dies wird derzeit von den Parkern ignoriert. Aufgrund der zu gering verbleibenden Restfahrbahnbreite ist die Einfahrt / Erreichbarkeit der Jägerstraße durch die Feuerwehr nicht gewährleistet.

Aufgrund dessen ist die Anordnung eines absoluten Haltverbotes mit dem Zusatzzeichen Feuerwehranfahrtszone zur Verdeutlichung zwingend notwendig.

Die Umsetzung der Beschilderung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erfolgen. Um einen „Durchschusseffekt“ nach Wegnahme der Parker zu vermeiden, wird im Rahmen der Umsetzung geprüft, mobiles Grün in der Jägerstraße aufzustellen.

**Protokollvermerk:**

Die MzK wird auf Antrag von Frau StR'in Prietz zum Top erhoben und als Nr. 29.3 behandelt.  
Hierüber besteht Einvernehmen

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.6**

**VI/041/2021**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 10.02.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Protokollvermerk:**

Die MzK wird auf Antrag von Frau StR'in Prietz zum Top erhoben und als Nr. 29.4 behandelt.  
Hierüber besteht Einvernehmen

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 9.7

31/056/2021

### Bericht zu aktuellen Aktivitäten und Projekten des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen im Bereich Klimaschutz

#### Sachbericht:

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen informiert regelmäßig über Maßnahmen, Projekte, Aktivitäten und Aktionen, die zur Bewältigung des Klimanotstands beitragen sollen. Nachfolgend werden die in den letzten Monaten initiierten und weiterentwickelten Maßnahmen dargestellt.

#### Initiierte, weiterentwickelte und aktuelle Maßnahmen und Projekte

##### Bürger\*innenbeteiligung

- Entwicklung eines Konzepts für stadt- und ortsteilbezogene Klimabudgets, mit denen Bürger\*innen bei der Umsetzung eigener Klimaschutzprojekte unterstützt werden sollen, gemeinsam mit OBM und Amt 13; Das erste Vorbereitungstreffen mit den Stadt- und Ortsteilbeirat\*innen fand am 11.02.2021 statt. Eine Berichterstattung zu dem Projekt erfolgt im UVPA am 16.03.2021: in Umsetzung
- Organisation eines „Klima-BarCamps“ mit 35 Teilnehmenden zusammen mit der FAU und relevanten Akteuren aus der Stadtgesellschaft am 20./21. November 2020: umgesetzt

##### Öffentlichkeitsarbeit

- Klimaserie „Bitte Wenden“, regelmäßig erscheinende Texte und Handlungs-Tipps rund um die Wenden (Energiewende, Wärmewende, Mobilitätswende, Konsumwende und Grüne Wende): in Umsetzung
- Ausbau der öffentlichkeitswirksamen Bewerbung des städtischen Förderprogramms „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms für Gebäude“: in Umsetzung:  
[www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1745/3860\\_read-38196/](http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1745/3860_read-38196/)
- Mitwirken an der CO<sub>2</sub>-Challenge in Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanager\*innen der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Inhalt: Entwicklung einer Anwendung, die Menschen durch einen spielerischen Ansatz (sog. „Gamification“) motivieren soll, CO<sub>2</sub> einzusparen: in Umsetzung
- Erstellung eines Imagevideos für verschiedene Arbeitsbereiche des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen: in Umsetzung
- Solarpotentialkataster Erlangen und Erlangen-Höchstadt online abrufbar unter:  
<https://www.solare-stadt.de/erlangen>
- PV-Peak Spot: kurzer Video Spot zum Thema PV-Anlagen, zur Veröffentlichung in Erlanger Kinos, im Internet und den üblichen Social-Media-Kanälen: umgesetzt <https://youtu.be/C3LCgGdHQbU>
- Erstellung einer Broschüre zu den Klimaschutzaktivitäten der Stadtverwaltung: in Umsetzung

- Faltblätter „Zuschüsse für Klimaschutz“ zur Information über das städtische CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm und andere Förderprogramme des Bundes und des Landes, Verteilung Mitte Februar an sämtlich Haushalte

#### Strategieprozess: Klima-Aufbruch in Erlangen

- Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Fahrplan „Klima-Aufbruch“: in Umsetzung
- Vorbereitung und Begleitung der Fortführung der CO<sub>2</sub>e-Bilanzierung und einer ersten sektoralen Aufteilung des Restbudgets für Erlangen: umgesetzt
- Suche nach möglichen Standorten von Freiflächen-PV-Anlagen in Zusammenarbeit mit den Ämtern 23, 61 und ESTW: in Umsetzung
- Auswertung der Maßnahmen im Zielekatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid Erlangen“: in Umsetzung

#### Controlling

- Der Monitoring Bericht über die Maßnahmen des IKSK wird am 23.02.2021 im UVPA vorgelegt
- Qualitativ: Auswertung ämterübergreifende Abfrage hinsichtlich Klima-Maßnahmen (Klimaschutz und Klimaanpassung) in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft: abgeschlossen  
Vorstellung eines internen Controlling Bericht

#### Weitere Maßnahmen

- Mitwirkung am Klimafonds der Europäischen Metropolregion Nürnberg: in Umsetzung
- Überarbeitung der Klimachecks in Zusammenarbeit mit der Hochschule Landshut: in Umsetzung

#### **Protokollvermerk:**

Die MzK wird auf Antrag von Herrn StR Höppel zum Top erhoben und als Nr. 29.5 behandelt.  
Hierüber besteht Einvernehmen

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.8**

**31/057/2021**

**Abschlussbilanz des Förderprogramms CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen am Gebäude für 2020**

**Sachbericht:**

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 256 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen am Gebäude bewilligt. Das Gesamtvolumen der bewilligten Zuschüsse beträgt 531.000 Euro. Bis Jahresende 2020 wurden 122 Maßnahmen abgeschlossen und Zuschüsse im Gesamtbetrag von 200.000 Euro an abschließend erstattet.

Durch die erst seit 2020 durchgeführte Bezuschussung von PV-Anlagen und Batteriespeichern wurde die Anschlussleistung von PV-Anlagen kleiner 10 kWp gegenüber den Vorjahren nahezu verdreifacht, von bislang durchschnittlich 450 kWp auf 1180 kWp.

Mit 57 Anträgen zu Maßnahmen an der Gebäudehülle, davon 12 geplante Vollsanierungen nach KfW-Effizienzhausstandard, wurde die Ergebnisse gegenüber den Vorjahren auch weit übertroffen. Im Detail wurden bewilligt

- 48 Dachdämmungen
- 23 Fassadendämmungen
- 10 Kellerdeckendämmungen
- 12 Vollsanierungen nach KfW-Effizienzhausstandard

Weiterhin bewilligte Maßnahmen zur Gebäudetechnik waren

- 23 solarthermische Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- 33 Plug-In PV-Anlagen
- 13 Erdwärmesonden für Sole-Wasser-Wärmepumpen

**Protokollvermerk:**

Die MzK wird auf Antrag von Dr. Richter zum TOP erhoben und zusammen mit TOP 24 behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**31/055/2021**

## **Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht**

### **Sachbericht:**

Die Agenda 2030 und mit ihr die Sustainable Development Goals – auch SDGs, 17 Nachhaltigkeitsziele – wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. 193 Länder haben unterzeichnet und sich damit zur Umsetzung der Agenda bis 2030 bekannt. Die SDGs gelten für alle Staaten dieser Welt, für Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten. Die 17 Ziele berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft. Die Ziele sind den zentralen Themen Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zugeordnet.

Dabei kommt gerade den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu, denn dort entscheidet sich konkret, welche Maßnahmen und Strategien erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Bertelsmann Stiftung hat gemeinsam mit vielen Partnern u.a. Deutscher Städtetag die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ veröffentlicht, um den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele messbar zu machen. Diese Indikatoren sind unverzichtbar, wenn es darum geht, nachhaltige Entwicklungen transparent und messbar zu machen.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Erlangen orientiert sich an diesen Indikatoren für Kommunen. Die Stadtverwaltung hat daraus Unterziele ausgewählt und drei weitere Indikatoren (Wärme- und Stromverbrauch der städtischen Gebäude und Einrichtungen, geförderter Wohnungsbau) neu hinzugefügt.

Auch die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, die Agenda 2030 umzusetzen. Zusammen mit weiteren 149 Kommunen in Deutschland gehört Erlangen mit zu den ersten Zeichnungskommunen der Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten.“

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht soll verschiedene Zwecke erfüllen. In erster Linie soll der Stadtrat eine Grundlage für Entscheidungen zum Stand der Umsetzung der 17 Ziele in der Stadt Erlangen erhalten.

Download Nachhaltigkeitsbericht:

[https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886\\_read-38066/](https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Frau Bock und Herr Lennemann berichten über den Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen, der im Dezember 2020 veröffentlicht wurde.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP**

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

**TOP 11**

**OBM/002/2021**

**Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit den 70er Jahren ist Erlangen eine Fahrradstadt, die die Bedeutung des Radverkehrs für eine lebenswerte Stadt frühzeitig erkannt hat und daher seit Jahrzehnten kontinuierlich in die Förderung des Radverkehrs investiert. Das Radwegenetz und die Fahrradinfrastruktur wurden und werden seitdem immer weiter ausgebaut. Dass Erlangen im bayern- und bundesweiten Vergleich hier eine Vorreiterposition einnimmt, zeigen nicht zuletzt der hohe Anteil des Radverkehrs am Modal Split und die große Akzeptanz des Radverkehrs in der Stadtgesellschaft.

Zugleich ließ sich in den vergangenen Jahren feststellen, dass das Radwegenetz und die Infrastruktur an vielen Orten im Stadtgebiet in die Jahre gekommen sind und dass Fortschritte trotz der großen Anstrengungen mit der konventionellen Herangehensweise nur langsam erzielt werden können. Dabei spielen u.a. die immer komplexere Planung und die facettenreichere Radverkehrsförderung eine Rolle. Mit dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan liegt in Erlangen inzwischen ein Konzept vor, das Entwicklungsziele für die Verkehrsarten aufzeigt und bei dem dem Radverkehr große Bedeutung zukommt. Die intensive konzeptionelle Arbeit in den vergangenen Jahren war ressourcenintensiv.

Unterdessen verändert sich auch die öffentliche Wahrnehmung des Radverkehrs. Der Klimawandel macht die Notwendigkeit einer Verkehrswende durch die konsequente Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbunds noch deutlicher.

Die Initiative Radentscheid Erlangen hat mit ihrem im Jahr 2019 entwickelten Bürgerbegehren unter dem Titel „Erlangen, tritt in die Pedale! - Radentscheid für eine lebenswerte Stadt“ bis September 2020 über 5.300 Unterschriften gesammelt (vgl. Anlage 8). Diese sind der Verwaltung bislang nicht übergeben worden. Stattdessen wurde der Forderungskatalog auf Einladung von Oberbürgermeister Dr. Janik in vier Gesprächen zwischen der Initiative und der Stadtverwaltung (Amt 31, Amt 61, Amt 66) Ende 2020/Anfang 2021 diskutiert.

Die Maßnahmen, die dem Stadtrat mit dem vorliegenden Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen vorgeschlagen werden (vgl. Anlage 1), sind das Ergebnis der Gespräche zwischen Initiative und Stadtverwaltung. Dabei konnten nicht alle Ziele des Bürgerbegehrens übernommen werden, zum Teil geht der Beschluss aber die eigentlichen Ziele der Initiative hinaus. Es ist das gemeinsame Ziel, den Radverkehr in Erlangen substantiell nach vorne zu bringen und Erlangens Status und Ruf als eine der wichtigsten Fahrradstädte Deutschlands zu bekräftigen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein deutlicher Ausbau der personellen Kapazitäten in allen Bereichen der Verwaltung, die mit dem Radverkehr beschäftigt sind, ebenso erforderlich wie die konsequente Bereitstellung von Finanzmitteln.

Der Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen soll, verzahnt mit anderen Konzepten, insbes. dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan, die Grundlage für die Entwicklung des Radverkehrs in Erlangen in diesem Jahrzehnt sein. Der Fokus der enthaltenen Maßnahmen liegt dabei zunächst auf dem Zeitraum bis 2024. Fast alle Aspekte reichen aber darüber hinaus, so dass der Zukunftsplan kontinuierlich fortzuschreiben ist.

Die gesammelten Unterschriften verbleiben bis zum Beschluss des Stadtrats über den Haushalt 2022 bei der Initiative. Bei entsprechender Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im bis dahin möglichen Rahmen wird die Initiative die Unterschriften nach dem Beschluss über den Haushalt 2022 vernichten (vgl. Anlage 9).

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Haushaltsmittel für die entsprechenden Maßnahmen sind, soweit noch nicht im Finanzplan enthalten, dem Fortschritt der Bearbeitung folgend zum geeigneten Zeitpunkt bei der Kämmerei anzumelden. Wie in Anlage 1 beschrieben sind die Stellen (vgl. auch Anlagen 5 und 6) in geeigneter Reihenfolge in den jeweiligen Stellenplanverfahren anzumelden.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit überwiegend auf verschiedenen IP-Nummern vorhanden:  
Investive Mittel für den Radverkehr (u.a.):  
2021: 2,85 Mio.  
2022: 4,56 Mio.  
2023: 2,95 Mio.  
2024: 1,5 Mio.  
Weitere Mittel werden angemeldet

### Ergebnis/Beschluss:

Der Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen (vgl. Anlage 1) dient als Grundlage für die Entwicklung des Radverkehrs in Erlangen in den kommenden Jahren. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Anwesend 13

## TOP 12

611/037/2021

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322 der Stadt Erlangen - Wöhrstraße -  
hier: Satzungsbeschluss**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Planung

Der UVPA hat am 20.10.2020 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Cedernstraße, Harfenstraße, Vierzigmannstraße und Wöhrstraße, das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322 aufzustellen.

Die Katholische Kirchenstiftung Herz Jesu ist Eigentümerin der im Bebauungsplan Nr. 322 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf. Auf dieser Fläche betreibt die Kirchengemeinde ein Kinderhaus mit Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Im Jahr 1970 wurde eine Wohnnutzung als Schwesterwohnheim und frei vermietbare Apartments in den Obergeschossen des straßenzugewandten Baukörpers genehmigt. Diese Nutzungsart ist im 1984 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan jedoch nicht berücksichtigt und als zulässig festgesetzt worden.

Anlass für die Aufstellung des 1. Deckblattes ist die Einreichung eines Bauantrags für die Sanierung und die Umnutzung des Bestandsgebäudes durch die Kirche Herz Jesu. Die vorhandenen Wohnheimzimmer und Apartments sollen zu frei vermietbaren Wohnungen umgebaut werden. Mit dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322 wird das Baurecht auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und eine Wohnnutzung in den Obergeschossen ausnahmsweise zugelassen.

Ziel ist die planungsrechtliche Entwicklung der Gemeinbedarfsfläche, welche den heutigen Wohnansprüchen gerecht wird und der Nachfrage an Mietwohnungen in zentraler Lage nachkommt. Mit der Aufstellung dieses Deckblattes wird eine Wohnnutzung in den Obergeschossen weiterhin ermöglicht und somit auch das übergeordnete Ziel verfolgt, das Wohnen in der nördlichen Innenstadt zu sichern. Dabei bleiben die Grundzüge der Planung und die städtebauliche Qualität unberührt.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 322 bleiben in Kraft, soweit sie zu den textlichen Festsetzungen dieses Deckblattes nicht im Widerspruch stehen.

## **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 1161, 1161/3, 1161/4, 1161/5, 1161/7, 1161/9 und 1161/12 – Gemarkung Erlangen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca 0,2 ha (siehe Anlage 1).

## **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 322 – Wöhrstraße - der Stadt Erlangen. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 322 - Wöhrstraße - teilweise ergänzt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.10.2020 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 322 in der Fassung vom 20.10.2020 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 04.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.12.2020 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 6 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen eine Stellungnahme durch die Stadt Nürnberg abgegeben wurde, die keine Einwände erhoben hat.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322 in der Fassung vom 20.10.2020 unverändert als Satzung beschlossen werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 322 – Wöhrstraße – der Stadt Erlangen mit Begründung in der Fassung vom 20.10.2020 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Anwesend 13

## TOP 13

611/032/2021

### Antrag des Stadtteilbeirates Anger / Bruck Nr. 436/2020 Umgestaltung des Brucker Marktplatzes

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Anger / Bruck beantragt die Neugestaltung des Brucker Marktplatzes zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Ortskerns durch die Verwaltung.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenwärtig laufen durch die Verwaltung planerische Aktivitäten zum Zollhausplatz, Egidienplatz, Rudeltplatz und zur Odenwaldallee / Büchenbacher Anlage.

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass die derzeitige Personalsituation eine Ausweitung der Planung von weiteren Plätzen nicht zulässt, auch wenn bei dem ein oder anderen Platz eine gestalterische Aufwertung auch im Sinne des Klimaschutzes dringend notwendig wäre.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 den Fahrplan „Klima-Aufbruch“ in Erlangen (Beschluss Nr. 31/040/2020) einschließlich der Klima-Maßnahmen in Anlage 2 „Klima-Aufbruch in Erlangen – Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt“ beschlossen: Die Maßnahme „L1: Entsiegelung von städtischen Plätzen“ sieht die Erarbeitung einer Prioritätenliste durch die

Verwaltung vor, welche städtischen Plätze im Zuge einer Um- und Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden können.

Der Brucker Marktplatz wird aus Sicht der Verwaltung ebenso Gegenstand der Betrachtungen zu dieser Liste sein wie bereits u.a. der Kurt-Eisner-Platz, der Rathaus-Platz, der Besiktas-Platz oder der Herdegen-Platz in Frauenaaurach.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 436/2020 des Stadtteilbeirates Anger / Bruck vom 19. November 2020 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Anwesend 13

**TOP 14**

**611/029/2020**

**Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP-Stadtratsgruppe beantragt, dass die Stadt Erlangen der Dawonia Franken GmbH das Baurecht auf den Flurgrundstücken, 1949/9, 1949/27, 1949/35, 1949/37 abkauft oder die kompletten Grundstücke zurückkauft. Weiter wird beantragt, dass der Antrag bearbeitet wird, bevor wichtiger Baumbestand im benannten Bereich gefällt wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.12.2017 (611/209/2017) dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Durch den Bebauungsplan in Verbindung mit dem städtebaulichen Vertrag ist die Bebauung der Grundstücke mit drei weiteren Zeilenbauten mit vier Geschossen geregelt worden. Derzeit läuft das Baugenehmigungsverfahren.

Der Stadtrat kann beschließen, dass ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans für den o.g. Bereich eingeleitet werden soll, um das Baurecht zurückzunehmen. Das Baugesetzbuch regelt jedoch, dass der Eigentümer nach Maßgabe des Gesetzes eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen kann, wenn die zulässige Nutzung eines Grundstücks aufgehoben oder geändert wird und dadurch eine nicht nur unwesentliche Wertminderung des Grundstücks eintritt. Erfolgt diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach in Kraft treten, bemisst sich die Entschädigung nach dem Unterschied zwischen dem Wert des Grundstücks auf Grund der zulässigen Nutzung und seinem Wert, der sich infolge der Aufhebung oder Änderung ergibt zzgl. ggf. sonstiger entschädigungspflichtiger Aufwendungen. Auf die Stadt Erlangen würden dann vermutlich Kosten in 7-stelliger Höhe zu kommen.

Weiter besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Erlangen die Grundstücke im freihändigen Erwerb von der Dawonia erwirbt. Dies setzt jedoch die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümerin voraus. Auch hier ist dabei mit vergleichbaren Kosten zu rechnen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung sollte am Vollzug des bestehenden Bebauungsplanes festgehalten werden. Die Dawonia wird auf den o.g. Flächen teilweise EOF-geförderten Mietwohnungsbau

errichten, der in Erlangen dringend benötigt wird. Weiter werden die entstehenden Kosten als nicht verhältnismäßig angesehen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Auf Antrag v. StR Dr. Richter wird der TOP in die UVPA-Sitzung im März vertagt.  
Hierüber besteht Einvernehmen

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 15**

**611/033/2021**

**Umgestaltung Egidienplatz: weiteres Vorgehen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Die Stadt ist bestrebt durch Sanierungsmaßnahmen nicht nur die Entwicklung der Innenstadt zu stärken, sondern auch die historischen Ortskerne zu qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Lebensräumen weiterzuentwickeln. Aktuell stellt der Egidienplatz in Eltersdorf einen Verkehrsknotenpunkt mit sehr hohem Verkehrsaufkommen dar. Der stark vom Durchgangsverkehr beeinträchtigte Ortsteil soll in Zukunft durch eine Ortsumgehung entlastet werden. Die Planung für den Neubau einer Ortsumgehung befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren.

Im Sommer 2019 wurde der Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem und freiraumplanerischen Ideenteil „Neubau einer Bäckereifiliale mit Gewerbe/Wohnen und Neugestaltung Egidienplatz in Erlangen Eltersdorf“ gemeinsam durch einen privaten Grundstückseigentümer (hochbaulicher Realisierungsteil) und die Stadt Erlangen (Ideenteil Platzgestaltung) durchgeführt.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 10.12.2019 daraufhin beauftragt,

- das Projekt „Ortsmitte Eltersdorf“ als Einzelmaßnahme im Bayerischen Programm im Rahmen der Städtebauförderung für 2020 anzumelden,
- die weiteren Planungsschritte zur Umgestaltung des Egidienplatzes einzuleiten und
- die erforderlichen bodenordnerischen Maßnahmen durchzuführen.

Das Gebiet der „Ortsmitte Eltersdorf“ ist im Rahmen der Städtebauförderung im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm als sogenannte Einzelmaßnahme aufgenommen worden. Die Umgestaltung des Egidienplatzes ist daher grundsätzlich im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms förderfähig. Die Zustimmung der Regierung v. Mfr. zur Förderung muss vor Auftragsvergabe erfolgen.

Basierend auf dem Siegerentwurf des Ideenteils soll nun die weitere Planung der Umgestaltung des Egidienplatzes vergeben werden. Eine Aufgabenstellung „Neugestaltung Egidienplatz“ soll den Rahmen für die Angebotsabgabe definieren, so dass die Baumaßnahme in voraussichtlich zwei zeitlich voneinander getrennten Bauabschnitten (siehe Anlage) erfolgen kann.

Der Egidienplatz befindet sich im Eltersdorfer Ortskern. Das Plangebiet verläuft zwischen der Egidienkirche im Norden und dem Eltersdorfer Bach im Süden, wird im Westen von Bebauung begrenzt und endet im Osten auf Höhe des Anwesens Egidienplatz 4.

**Rahmenbedingungen:**

- Die heutige Einmündung der Weinstraße in die Eltersdorfer Straße ist eingebettet in eine aus Sicht des Denkmalschutzes bemerkenswerte Situation mit mehreren denkmalgeschützten Wohnhäusern, sowie der Egidienkirche in direkter Nähe.
- An der südlichen Grenze des Plangebietes verläuft der Eltersdorfer Bach / „Hutgraben“ durch eine tiefe Kanalisierung und ist derzeit kaum wahrnehmbar. In der Vergangenheit tauchten immer wieder Probleme mit der Hochwasserrückhaltung bei Starkregenereignissen auf. Der Baumbestand im Uferbereich fällt unter die Baumschutzverordnung.
- Als Ortsmitte stellt der Egidienplatz einen Hauptbestandteil der für die traditionsreiche Eltersdorfer Kirchweih vorzusehenden Flächen dar. Der Kirchweihumzug verläuft über die Eltersdorfer Straße und auf dem Egidienplatz selbst sollen weiterhin die Flächen für einen Autoscooter nachgewiesen werden.

Die erforderlichen bodenordnerischen Maßnahmen wurden durchgeführt, siehe Beschluss vom 23.06.2020.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

### **Aufgabenstellung**

Übergeordnetes Ziel wird es sein, durch die Realisierung der Ortsumgebung Eltersdorf vom Verkehr zu entlasten und in der Ortsmitte von Eltersdorf einen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität zu ermöglichen, um die historisch gewachsenen städtebaulichen Strukturen wieder für die Bevölkerung erlebbar zu machen. Aufenthalts- und Bewegungsflächen sollen sich genau wie die Grünplanung in das bestehende Ortsgefüge einbetten und einen attraktiven und vielseitig nutzbaren Dorfplatz entstehen lassen. Entsprechend des im Wettbewerb prämierten Entwurfskonzeptes ist ein Dorfplatz zu planen, der von einem Verkehrsknotenpunkt in einen Platz mit verkehrsberuhigenden Elementen und geringen Geschwindigkeiten umgewandelt werden soll. Da auch zukünftig relevante Verkehrsmengen des motorisierten Individualverkehrs über den Platz fahren werden, muss insbesondere für Fußgänger\*innen ein komfortables und sicheres Queren durch geeignete Elemente ermöglicht werden.

Ein entsprechend der Möglichkeiten renaturiertes Ufer des Baches soll durch Sitzstufen erlebbar gemacht werden.

Da mit der Umgestaltung noch vor der Realisierung der Ortsumgebung begonnen werden soll, sind Planung und Baumaßnahmen in zwei zeitlich voneinander getrennten Bauabschnitten (siehe Anlage) zu erbringen. Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich um den Neubau aus dem Realisierungsteil des Wettbewerbs und das Bachufer bei Beibehaltung der derzeitigen verkehrlichen Situation. Erst im Zuge der Realisierung der Ortsumgebung kann dann die Umgestaltung des gesamten Platzes in einem zweiten Bauabschnitt erfolgen. Dabei sind sowohl Übergangs- bzw. Anpassungsmaßnahmen von Beginn an mit zu bedenken.

## **3. Prozesse und Strukturen**

### **1. Bauabschnitt**

Der erste Bauabschnitt soll von Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ bis Leistungsphase 8 „Bauoberleitung“ angeboten werden.

Derzeit grob geschätzte anrechenbare Kosten von ca. 700.000,- Euro ergeben ein Gesamthonorar von ca. 74.000,- Euro brutto. Die Leistungsphasen sollen in einem Stufenvertrag vergeben werden, ohne Anspruch auf eine Vergabe weiterer Leistungen.

Zusätzliche besondere Leistungen: Gestaltung des Bachufers und Anpassungsmaßnahmen zwischen BA 1 und BA 2  
(hier Grobschätzung der Planungskosten: ca. 15.000,- Euro basierend auf einer Grobschätzung der Baukosten von ca. 70.000,- Euro)

## 2. Bauabschnitt

Der zweite Bauabschnitt soll zum jetzigen Zeitpunkt bis Leistungsphase 3 / Entwurfsplanung mit beauftragt werden.

Derzeit grob geschätzte anrechenbare Kosten von ca. 500.000,- Euro ergeben ein Gesamthonorar von ca. 28.000,- Euro brutto. Die Leistungsphasen sollen in einem Stufenvertrag vergeben werden, ohne Anspruch auf eine Vergabe weiterer Leistungen.

Zusätzliche besondere Leistungen: Anpassungsmaßnahmen zwischen BA 1 und BA 2  
(s. Anlage: Geltungsbereich mit Bauabschnitt 1 und 2)

Nach dem Versenden der Aufgabenstellung soll bis Ende März 2021 eine Angebotsabgabe erfolgen, so dass bis voraussichtlich Mai 2021 eine Vergabeentscheidung gefällt werden kann. Die Umsetzung der Baumaßnahme für den ersten Bauabschnitt ist für die Jahre 2023/24 vorgesehen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. 117.000,- €	bei IPNr.: 541 S26
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

sind gem. Investitionsprogramm zum Haushalt 2021 bei IP-Nr. 541 S26

„Umgestaltung Egidienplatz“ derzeit wie folgt vorgesehen:

2021 - 100.000,- Euro

2022 - -----

2023 - 600.000,- Euro

2024 - 300.000,- Euro

Entsprechend der Kostenentwicklung im Rahmen des Planungsprozesses müssen die Finanzmittel für die jeweiligen Haushaltsjahre in entsprechendem Umfang angepasst werden.

sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Wunderlich bittet in die Vorlage aufzunehmen, dass der Ortsbeirat Eltersdorf zu beteiligen ist.

Frau StRin Prietz stellt folgenden Antrag: Bevor weitere Planungsleistungen herbeigeführt werden, wird zunächst ein Umgestaltungskonzept ohne bzw. unabhängig von der Ortsumgebung Eltersdorf erstellt.

Der Antrag wird mit 4:9 Stimmen abgelehnt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsleistungen, die für die Umgestaltung des Egidienplatzes erforderlich sind, auf Grundlage der im Sachbericht (Ziff.II) dargelegten Vorgehensweise herbeizuführen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 4 Anwesend 13

**TOP 16**

**613/054/2020**

**Chancen des Homeoffices für Erlangen - Fraktionsantrag 174/2020 der CSU**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 174/2020 beantragt die CSU-Fraktion eine Analyse der Entwicklungen der Homeoffice-Nutzung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Mobilität der Erlanger Bevölkerung. Die Verwaltung soll im Zuge dessen die zukünftigen Strategien und Planungen hinsichtlich des Homeoffices der großen Arbeitgeber Erlangens in Erfahrung bringen sowie die Auswirkungen des möglicherweise sinkenden Pendlerverkehrs abschätzen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat weitreichende Recherchen zu der Thematik durchgeführt. Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Veröffentlichungen und durchgeführten Erhebungen wurden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengetragen. In Anlage 2 werden die nachstehend zusammengefassten Punkte ausführlich behandelt. Die durchgeführten Recherchen und Auswertungen geben den Stand Mitte November 2020 wieder. Die Auswirkungen der aktuellen zweiten Welle in Verbindung mit dem Lockdown sind größtenteils noch nicht berücksichtigt, die Entwicklung bleibt dynamisch.

- Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmen:
  - Seit Beginn der Krise und insbesondere während des ersten Lockdowns arbeiteten, bzw. arbeiten viele Arbeitnehmer\*innen mobil oder im Homeoffice. Ob das dauerhaft so bleiben wird, kann derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.
  - Es wurden bisweilen kaum negative Erfahrungen in Bezug auf die Produktivität der Mitarbeitenden und die Cyber Security gemacht.
  - Die genauen zukünftigen Entwicklungen bezüglich des mobilen und des Arbeitens im Homeoffice sind aufgrund der dynamischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen aktuell nur schwer einzuschätzen.
  
- Auswirkungen der Pandemie auf die Mobilität und den Verkehr:
  - Insgesamt konnte seit Beginn der Pandemie, insbesondere während des ersten Lockdowns ein deutlich niedrigeres Mobilitätsniveau der Bevölkerung festgestellt werden. Erhebungen in Erlangen unterstützen diese Erkenntnis (vgl. Anlage 2).
  - Es wurde eine Zunahme an Freizeitwegen sowie eine Abnahme an beruflichen Wegen festgestellt.
  - Der Fuß- und Radverkehr sowie der motorisierte Individualverkehr haben aufgrund des geringeren Infektionsrisikos anteilig zugenommen.
  - Gemeinschaftlich genutzte Verkehrsmittel, insbesondere der öffentliche Personennahverkehr, wurden deutlich seltener in Anspruch genommen.
  - Eine genaue Prognose des zukünftigen Mobilitätsverhaltens fällt aufgrund der unvorhersehbaren (Infektions-)Entwicklungen schwer.

Durch das geänderte Mobilitätsverhalten konnten kurzfristig Erfahrungen durch die vorübergehende Umsetzung bereits bestehender Planungen gesammelt werden. So wurde beispielweise zeitweise ein Pop-Up-Radweg auf dem Kosbacher Damm ausgewiesen und mit Erhebungen begleitet. Die im Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 festgelegten Maßnahmen zur Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes werden auch während der Krisensituation weiter planerisch vorangetrieben und umgesetzt. So werden beispielsweise Mobilpunkte und E-Ladesäulen weiter ausgebaut und die Planungen der Radschnellwege weitergeführt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weiteren Entwicklungen der Infektionslage, der Homeoffice-Nutzung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Mobilität der Erlanger Bevölkerung werden von der Verwaltung weiterhin aufmerksam verfolgt und bei zukünftigen Planungen miteinbezogen. Wie sich die Situation nach vollständiger Beendigung der Pandemie einstellen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Die Verwaltung wird die Entwicklungen in diesem Zusammenhang genau beobachten und bei Bedarf dem Ausschuss Bericht erstatten.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU Nr. 174/2020 vom 09.09.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Anwesend 12

**TOP 17**

**613/059/2020**

**Westausgang Bergkirchweihgelände: Wegeverbreiterung für Entfluchtung und Rettungsweg**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um Schadensereignisse im Rahmen der Erlanger Bergkirchweih zu vermeiden bzw. um deren Ausmaß zu minimieren wurde ein Sicherheitskonzept für die Bergkirchweih erarbeitet – siehe MzK II/212/2013 vom 21.02.2013.

Im Sicherheitskonzept zur Bergkirchweih wurde u.a. der notwendige Bedarf zur Umplanung des Westausganges festgestellt. Eine Personenstromanalyse ist demnach zu dem Ergebnis gekommen, dass der wichtige sich verjüngende Fluchtweg (An den Kellern) im Bereich des Entlas-Kellers auf der Höhe der Ochsen- und Bratwurstbraterei bzw. unterhalb des ehemaligen Kitzmann-Zeltes – jetzt Kitzmanns Berggarten – nicht hinreichend breit ist. Dieses Defizit erfordert eine Überplanung einer Reihe städtischer Flächen am Westzugang des Festgeländes.

Laut Sicherheitskonzept zur Bergkirchweih soll in die Planung der Westausgang zum Festgelände aus Richtung Bayreuther Straße, der bisherige Standort der WC-Container, der Rettungsweg im Verlauf des westlichen Astes der Bergstraße zum Böttigersteig und der Hauptweg An den Kellern im Bereich der Ochsen- und Bratwurstbraterei des Entlas-Kellers sowie unterhalb des ehemaligen Kitzmann-Zeltes im Anschluss an den Böttigersteig einbezogen werden.

Ziel der Planung am Westausgang Bergkirchweihgelände ist die Aufweitung des vorhandenen „Flaschenhals“ (Wegeverbreiterung), um eine geordnete, geregelte Entfluchtung auf städtischen Grund zu realisieren.

Beim Ausbau des Westausgangs des Bergkirchweihgeländes sind daher **folgende Anforderungen zu erfüllen bzw. Zwangspunkte zu beachten** – siehe hierzu auch **Anlage 1**:

- Gemäß Sicherheitskonzept (Personenstromanalyse) ist für die **Entfluchtung** der Bergkirchweih am Westausgang (von An den Kellern zur Bayreuther Straße) eine Wegebreite von insgesamt 5,00 m erforderlich.  
Die vorhandenen Wege am Westausgang haben derzeit Breiten zwischen 2,17 m und 3,40 m und müssen daher erheblich verbreitert werden.  
Im unteren Abschnitt des Westausgangs kann die Entfluchtung zu beiden Seiten der Kapelle erfolgen, sodass hier durch die beiden nutzbaren Wege in Summe eine gesamte Wegebreite von mehr als 5,00 m zur Verfügung steht.
- Die **Feuerwehr** muss mit ihren Einsatzfahrzeugen das Bergkirchweihgelände (An den Kellern) von der Bayreuther Straße aus erreichen können.
- Die **Feuerwehr** muss mit ihren Einsatzfahrzeugen die vorhandenen Gebäude am Böttigersteig erreichen können, auch wenn die Zufahrt über An den Kellern wegen der Bergkirchweih oder wegen zahlreicher Baumaßnahmen am Festgelände nicht möglich ist. Daher ist eine Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr von der Bergstraße zum Böttigersteig erforderlich.
- Für die Bergkirchweih müssen mobile **WC-Container** aufgestellt werden können und eine entsprechende Anlieferung mit Lkw muss möglich sein. Ebenso sollen die Keller für **Lieferfahrzeuge** von der Bayreuther Straße aus erreichbar sein.
- Am Bergkirchweihgelände ist generell ein großer **Baumbestand** vorhanden. Der Eingriff in das Bestandsgrün soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Der Westausgang des Bergkirchweihgeländes wird durch mehrere **Privatgrundstücke** begrenzt, auf die die Stadt Erlangen keinen Zugriff hat. Die notwendigen Maßnahmen können nur auf städtischem Grund erfolgen.
- Bei einem Ausbau soll das Gefälle der neuen Wege ähnlich wie im Bestand verbleiben, also nicht steiler werden. Aufgrund der vorhandenen **Topografie** am Bergkirchweihgelände können jedoch am Westausgang keine barrierefreien Wege hergestellt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat nun zusammen mit einem fachkundigen Ingenieurbüro für diese schwierige Aufgabe mehrere Varianten erarbeitet und untersucht:

### Variante 1

Hier wurde zunächst untersucht, ob für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr eine Zufahrt zum Böttigersteig direkt von der Bayreuther Straße geschaffen werden kann.

Aufgrund der spitzwinklig zusammentreffenden Wege würde dies zu einem enorm großen Kreuzungsbereich mit großer Flächenversiegelung führen. Zudem entstünden dort im Kurvenbereich aufgrund der topografischen Gegebenheiten sehr starke Neigungen, die nicht befahrbar wären. Eine direkte Zufahrt der Feuerwehr von der Bayreuther Straße zum Böttigersteig ist daher nicht möglich. Diese Variante wird somit nicht weiterverfolgt.

### Variante 2

Hier wurde der Fluchtweg - wie naheliegend - geradlinig von An den Kellern Richtung Bayreuther Straße geführt und auf 5,00 m verbreitert – siehe **Anlage 2**.

Dies führt dazu, dass aufgrund der topografischen Gegebenheiten im Fluchtweg starke Neigungen entstehen, sodass hier Treppenanlagen eingesetzt werden müssen. Dadurch

können Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge wie auch Lieferfahrzeuge zu den Kellern das Bergkirchweihgelände von der Bayreuther Straße aus nicht erreichen. Daher kann diese Variante nicht weiterverfolgt werden.

### Variante 3

In Anlehnung an den Bestand werden hier die Wege auf lediglich 3,00 m verbreitert und der Versatz im Verlauf der Fluchtwege wird beibehalten, damit sich das Gefälle der Fluchtwege nicht vergrößert. Zusätzlich werden zwei Treppenanlagen eingefügt, um die erforderliche Fluchtwegebreite von 5,00 m in Summe zu erreichen – siehe **Anlage 3**.

Von allen untersuchten Varianten ist bei dieser Variante der Verlust an Bestandsbäumen am größten. Die weitere Prüfung hat auch gezeigt, dass dieser neue Weg zwar von Transportern von der Bayreuther Straße zum Bergkirchweihgelände (An den Kellern) befahren werden kann, nicht jedoch von den größeren Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen.

Da die Feuerwehr somit das Bergkirchweihgelände von der Bayreuther Straße aus nicht erreichen kann, kann diese Variante nicht weiterverfolgt werden.

### Variante 4

Hier werden die Wege auf die erforderlichen 5,00 m verbreitert und der Versatz im Verlauf der Fluchtwege wird beibehalten, damit sich das Gefälle der Fluchtwege nicht vergrößert. Es sind hier somit keine Treppenanlagen erforderlich – siehe **Anlage 4**.

Sowohl Lieferfahrzeuge als auch die Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge können von der Bayreuther Straße über diesen Weg das Bergkirchweihgelände (An den Kellern) erreichen. Im Ausbaubereich wird auch die Wegeverbindung von der Bergstraße zum Böttigersteig so gestaltet, dass die Feuerwehr ihn befahren kann. Ebenso ist die Anlieferung und das Aufstellen der mobilen WC-Container möglich.

Für die Herstellung der Wegeverbreiterung müssen jedoch vier Bestandsbäume gerodet werden. Es werden zwei Baum-Ersatzpflanzungen direkt am Westausgang erfolgen, zwei weitere Baum-Ersatzpflanzungen werden an geeigneter Stelle auf dem Bergkirchweihgelände vorgenommen. Die im Rahmen der Vorplanung durch das beauftragte Ingenieurbüro durchgeführte Kostenschätzung ergibt einen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 263.000 €.

**→ Da nur hiermit die Anforderungen an die Entfluchtung und an die Feuerwehr-Rettungswege erfüllt werden, ist die Variante 4 die einzige umsetzbare Lösung.**

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach der Beschlussfassung im UVPA wird die vorliegende Planung (Variante 4) vertieft ausgearbeitet (Entwurfs- und Ausführungsplanung). Vorbehaltlich der Bereitstellung von HH-Mitteln und der Verfügbarkeit von Baufirmen ist eine Umsetzung dieser Maßnahme frühestens 2022 möglich.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verbreiterung der Wege führt zu einer größeren **Flächenversiegelung** als bisher.

Der Erhalt der **vier betroffenen Bäume** wurde von der Verwaltung eingehend untersucht:

Die Bäume 481, 3078 und 3081 sind derzeit als vital einzustufen. Der einst prägende Baum 3044 mit großem Stammumfang leidet bereits an verschiedenen Schädigungen (u.a. Pilzbefall) und wurde bereits massiv zurückgeschnitten. Es werden jährlich Zugversuche durchgeführt, um die Standsicherheit zu prüfen und so die Standfestigkeit für ein weiteres Jahr zu bestätigen. Baum 3044 hat lediglich noch eine maximale Lebensdauer von etwa zehn Jahren, ist nicht mehr zukunftsfähig und kurz- bis mittelfristig abgängig.

Die Wurzeln ragen aktuell bereits jeweils 40-50 cm über den Fahrbahnrand hinaus. Bereits im Bestandsweg verursachen die Wurzeln Brüche im Asphalt („Stolperfallen“). Für die bauliche Herstellung der Fahrbahn mit ausreichend tiefem Fahrbahnaufbau im Untergrund sowie für die deutliche Verbreiterung der Wege ist ein Eingriff bis dicht an die Baumstämme erforderlich, sodass das Wurzelwerk der Bäume zwangsläufig massiv geschädigt wird und die Bäume somit nicht erhalten werden können. Dies bestätigen auch die Erfahrung aus vergleichbaren Maßnahmen am Bergkirchweihgelände.

**→ Die erforderliche Verbreiterung der Flucht- und Rettungswege am Westausgang des Bergkirchweihgeländes ist ohne Rodung von vier Bäumen nicht möglich.**

Die sich im Rahmen dieser Maßnahme ergebenden Baum-Ersatzpflanzungen werden mit EB 77 und Amt 31 abgestimmt und zum Zusammenhang mit der Projektumsetzung realisiert. Wie bei den bisherigen Ersatzpflanzungen wird bei der Planung ein besonderes Augenmerk auf eine nachhaltige Standortwahl gelegt.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten geschätzt: **ca. 263.000 €** bei IPNr.: 541.860

- Straßen- und Wegebau (inklusive Beleuchtung) ca. 227.000 €
- Baum-Ersatzpflanzungen ca. 36.000 €

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum Haushalt 2021 derzeit wie folgt vorgesehen: 2021 30.000,- €  
2022 200.000,- €
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Der TOP wird von Seiten der Verwaltung zurückgezogen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Am Westausgang des Bergkirchweihgeländes werden die Wege gemäß Anlage 4 ausgebaut und verbreitert.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage 4) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

### **Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 18**

**613/064/2021**

**Barrierefreie Querungshilfe Brückenstraße**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf einen Fraktionsantrag der SPD (284/2019) hin wurde die Situation für Fußgänger an der Kreuzung Brückenstraße/Erlanger Straße/Herzogenaauracher Straße bereits planerisch untersucht. Dabei wurde deutlich, dass die Fußwegebeziehungen im Kreuzungsbereich unzureichend gestaltet, umwegig und unsicher sind. Eine Möglichkeit zur direkten und gesicherten Querung der Brückenstraße ist nicht vorhanden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtverwaltung hat daraufhin die Möglichkeit einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel im Kreuzungsbereich herausgearbeitet (s. Anlage 1). Dabei wird die Brückenstraße um eine Fahrspur reduziert. Somit bleibt eine Fahrspur Richtung Süden und eine Richtung Norden. Auf der Ostseite wird ein Teil des Straßenbegleitgrüns wie der angrenzende Gehweg gepflastert. Zusätzlich erhält die Bushaltestelle „Wallenrodstraße“ südlich der Kreuzung eine richtlinienkonforme Markierung. Die Querungshilfe ist gemäß städtischem Planungsgrundsatz barrierefrei geplant. Die Ausführung kann vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellungen frühestens 2022 erfolgen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die barrierefreie Querungshilfe steigert die Verkehrssicherheit und die intuitive, direkte Verkehrsführung für zu Fuß Gehende und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die Wegebeziehungen des Fußverkehrs werden wesentlich optimiert. Zusätzlich wird dadurch die

Erreichbarkeit des ÖPNV verbessert (Bushaltestelle „Brückenstraße“). Die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr ist weiterhin gegeben.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\* direkte Förderung des Fußverkehrs sowie indirekte Förderung des ÖPNV als umweltverträgliche Verkehrsarten

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000,- €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Der TOP wird auf Antrag v. StR Dr. Richter in die UVPA-Sitzung im März vertagt.  
Hierüber besteht Einvernehmen

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 19**

**613/067/2021**

**Antrag 390/2020 der CSU-Fraktion; Einrichtung digitaler  
Abfahrtszeitinformationstafeln an den S-Bahn-Haltestellen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 390/2020 beantragt die CSU-Fraktion die Einrichtung dynamischer Fahrgastinformationsanzeigen (DFI) an den S-Bahn-Haltestellen Erlangen-Bruck, Eltersdorf und Paul-Gossen-Straße sowie die Anbringung von Hinweisschildern zu Bushaltestellen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

DFI-Anzeigen tragen an ÖV-Verknüpfungs- und Umsteigepunkten durch das Anzeigen der Abfahrtsinformationen in Echtzeit wesentlich zur Orientierung und zum Komfort der Fahrgäste bei. Auf dem Erlanger Stadtgebiet werden diese Anzeigen von den Erlanger Stadtwerken eingerichtet und betreut, die Datengrundlage entstammt hierbei aus der bayernweiten Datendrehscheibe DEFAS, wodurch grundsätzlich auch die Anzeige von Echtzeitdaten des Schienenverkehrs möglich ist.

Durch die Erlanger Stadtwerke wurden die alten DFI-Anzeigen am Bahnhof und den Arcaden durch neue, moderne Anzeigen ersetzt sowie weitere Anzeigen im Stadtgebiet installiert, hierunter auch an der Bushaltestelle Paul-Gossen-Straße über dem S-Bahn-Halt. Neben den Abfahrtsinformationen der Busse werden ebenfalls die Abfahrtszeiten der S-Bahn angezeigt. Eine weitere Ausweitung im Stadtgebiet ist geplant. Die Abstimmungen zu den notwendigen Tiefbau-Maßnahmen und zur Stromversorgung dauern derzeit an.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Antrag wird jedoch die Einrichtung von DFI-Anzeigen und Hinweisschildern auf Flächen der Deutschen Bahn beantragt, für welche die Stadt Erlangen und die Erlanger Stadtwerke nicht zuständig sind. Vorbehaltlich einer Zustimmung seitens der Deutschen Bahn müssen unter anderem Vereinbarungen bei Fragestellungen zum Tiefbau, zur Stromversorgung, zum laufenden Betrieb und den Kosten getroffen werden. Dies erfordert einen langen Abstimmungsprozess, daher ist – unabhängig von der Kooperationsbereitschaft der Deutschen Bahn – eine zeitnahe Umsetzung nicht möglich.

Die Anbringung von Hinweisschildern betrifft dies in geringerem Umfang, jedoch muss die Aufstellung dieser ebenfalls durch die Deutschen Bahn veranlasst werden. Die Verwaltung ist bereits bezüglich der Möglichkeit einer Errichtung von Hinweisschildern und DFI-Anzeigen mit der Deutschen Bahn in Kontakt getreten.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung von Hinweisschildern und digitalen Abfahrtstafeln auf Flächen der S-Bahn-Haltestellen mit der Deutschen Bahn zu prüfen.
2. Der Antrag 390/2020 ist abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Anwesend 12

**TOP 20**

**614/012/2020**

**Antrag Nr. 409/2020 der Klimaliste; Aufparken im Innenstadtbereich während der Corona-Pandemie verbieten**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag 409/2020 hat die Klimaliste Erlangen beantragt, dass im gesamten Innenstadtbereich das Aufparken auf dem Gehweg für die Dauer der Corona-Pandemie aufgehoben wird.

Eine generelle Aufhebung des Gehwegaufparkens in der Innenstadt ausschließlich während der Dauer der Corona-Pandemie anzuordnen, wird als nicht zielführend angesehen. Die temporäre Aufhebung bedeutet den vorübergehenden Verlust von ca. 420 Parkplätzen und stellt damit einen erheblichen Einschnitt insbesondere für die Anwohner vor Ort dar. Die betroffenen Parkplätze sind verschiedenen Bewohnerparkgebieten zugeordnet und werden während der Corona Pandemie entsprechend gut genutzt (wegen Homeoffice und Ausgangssperren).

In Kürze wird das Verfahren zur Aufhebung der Aufparkregelung in der Oberen Karlstraße beginnen.

Verwaltungsseitig ist eine solche Änderung mit erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. So müsste eine hohe Anzahl (ca. 30) der verschiedensten Verkehrsrechtlichen Anordnungen mit den dazugehörigen Plänen erstellt werden und durch Amt 66 vollzogen werden. Hierbei ist auch eine Untersuchung der betroffenen Bewohnerparkgebiete notwendig mit der Fragestellung, ob die Zahl der Bewohnerparkplätze 50 % der vorhandenen Parkplätze nicht übersteigt.

Aufgrund der Personaldecke in den betroffenen Abteilungen ist eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich. In der Erwartung, dass im Jahr 2022 die Zeit der Corona –Pandemie beendet sein wird und dann der jetzige Zustand wiederhergestellt werden soll, steht der erhebliche Arbeitsaufwand in der Verwaltung in keinem Verhältnis zu dem Nutzen der Maßnahme.

Auch aus Sicht des Klimaschutzes ist eine solche temporäre Maßnahme, für die in erheblichen Umfang Verkehrszeichen aufgestellt sowie Markierungen auf die Straße angebracht und auch wieder entfernt werden müssen, nicht als positiv zu bewerten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja\*

nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag Nr. 409/2020 der Klimaliste Erlangen, während der Corona-Pandemie das Aufparken auf dem Gehweg im gesamten Innenstadtbereich zu verbieten, wird abgelehnt.  
Der Antrag Nr. 409/2020 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Anwesend 13

**TOP 21**

**610.3/020/2021**

**Weiterführung und Ausbau Stadtteil-Werkstatt 56nord im Rahmen des ISEK-Prozesses "Sozialer Zusammenhalt" (vormals "Soziale Stadt") Büchenbach-Nord 2030/35**

## **Sachbericht:**

### **Weiterführung Stadtteil-Werkstatt 56nord**

Im Rahmen der Erstellung des ISEK Büchenbach-Nord wurde im April 2020 die Stadtteil-Werkstatt 56nord sowie eine Projektassistenz als Interimsquartiersmanagement installiert und im Untersuchungsgebiet Büchenbach-Nord etabliert. (Siehe auch UVPA Beschlussvorlage vom 21.01.2020, Vorlagennummer 610.3/089/2019)

Die Stadtteil-Werkstatt 56nord fungiert als Anlaufstelle und Vernetzungsstelle für Akteure, Bewohner\*innen im Stadtteil Büchenbach-Nord für alle Themen rund um die Stadtteilentwicklung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“).

Die Stadtteil-Werkstatt 56nord kann - trotz pandemischer Randbedingungen - auf eine erfolgreiches Jahr 2020 zurückblicken. So konnten, jeweils angepasst an die Situation, unterschiedliche vertiefende Beteiligungsformate angeboten sowie Informationsangebote entwickelt werden, u.a.:

- wöchentliche Sprechstunde in Zusammenarbeit mit dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt
- die zweitägige „Werkstatt an der Wasserfront am Europakanal“ (16./17. Juli 2020)
- das digitale Stadtteil-Forum Büchenbach-Nord (12. November 2020)
- Herbstprogramm mit niederschweligen Angeboten in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Kunstspaziergang, etc.)
- der regelmäßige Infobrief und die saisonale Programmkarte für Bewohnende und Akteure.
- die mobile Stadtteil-Werkstatt in Form eines eigens gebrandeten Lastenfahrrades mit Mobiliar, das im Stadtteil unterwegs für Aufmerksamkeit sorgt

Am Ende des Jahres 2020 mussten dennoch eine Reihe an Angeboten auf nachpandemische Zeiten verschoben bzw. eingeschränkt werden.

Das Interesse an den bisherigen Angeboten und die Fortsetzung des ISEK-Prozesses im Jahr 2021 macht es erforderlich, die Stadtteil-Werkstatt mit Projektassistenz sowie ihre (an die jeweiligen Möglichkeiten angepassten) Angebote auch im Jahr 2021 weiterzuführen. Somit besteht die Chance diese Einrichtung in Hinblick auf ein längerfristiges Quartiersmanagement im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ weiter zu entwickeln. Neben der Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnern soll die Mitwirkung an der Planungswerkstatt „Freiraum Neue Mitte“ (Vgl. UVPA Beschlussvorlage vom 22.09.2020, Vorlagennummer 610.3/009/20209) oder die Mitgestaltung des Stadtteil-Festes „50 Jahre – 50 Tische“ im Fokus der Tätigkeit stehen.

### **Ausbau und Umbau von Räumlichkeiten für die Stadtteil-Werkstatt 56nord**

Ursprünglich war in Ermangelung an Alternativen im Stadtteil eine mobile Box in Form eines Containers angedacht, um angemessene Räumlichkeiten für die Stadtteil-Werkstatt 56nord zu schaffen (Siehe auch UVPA Beschlussvorlage vom 21.01.2020, Vorlagennummer 610.3/089/2019).

Die Stadtteil-Werkstatt 56nord fand eine provisorische Unterkunft in den untergenutzten Vereinsräumlichkeiten des AWO-Ortsvereins West im AWO-Sozialzentrum (Büchenbacher Anlage 27 bzw. 27a). Diese Räumlichkeiten samt Ausstattung sind aber in die Jahre gekommen und eignen sich momentan für die Nutzung als Stadtteil-Werkstatt 56nord nur bedingt.

Nun bietet sich die Gelegenheit in Kooperation mit dem AWO-Ortsverein, dem AWO-Bezirksverein und insbesondere dem AWO-Sozialzentrum die Räumlichkeiten umzubauen sowie für eine gemeinsame langfristige Nutzung (Verein, Stadtteil-Werkstatt 56nord sowie AWO-Stadtteil-Café) umzugestalten.

Geplante generationenübergreifende Nutzungen:

- regelmäßige Sprechstunde und mobiler Arbeitsplatz der Projektassistentz/ später des Quartiersmanagements sowie des Büros für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt
- Gruppen- und Einzelgespräche
- Netzwerktreffen, Workshops,
- Vorträge, kleine Ausstellungen
- Aktionen

Der zunächst angedachte Container erübrigt sich mit der dargelegten Lösung. Die Idee einer mobilen kleineren Info-Box zu den Stadterneuerungsmaßnahmen kann zu gegebenem Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden.

### **Förderung und Finanzierung**

Für die Weiterführung des Betriebs der Stadtteil-Werkstatt 56nord (Personalkosten Projektassistentz/ Interimsquartiersmanagement, externe Begleitung einschließlich vertiefter Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung) sind 65.000 € kalkuliert.

Für den Umbau der Räumlichkeiten für die Stadtteil-Werkstatt 56nord sind bislang ca. 142.000 € vorgesehen. Diese werden von der Eigentümerin des Gebäudes gemeinsam mit dem AWO-Sozialzentrum als Teilnutzer getragen. Dies beinhaltet auch die neue Innenausstattung für die Räumlichkeiten mit einem Kostenrahmen von ca. 82.000 €. Für letztgenannte wäre eine Kostenbeteiligung von 50% durch die Stadt im Rahmen der Städtebauförderung vorgesehen.

Im oben dargestellten Rahmen hat die Regierung von Mittelfranken die weitere finanzielle Förderung der Stadtteil-Werkstatt 56nord in Aussicht gestellt.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein, da die Nutzung bestehender untergenutzter Räumlichkeiten intensiviert wird.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Haushaltsmittel

Förderung mit Mitteln der Städtebauförderung sind in Aussicht gestellt.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.604  
(41.000 € Aus- bzw. Umbau Raum für Stadtteil-Werkstatt)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 610390 / 51100010  
(65.000 €, Betrieb u. Öffentlichkeitsarbeit)
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadtteil-Werkstatt 56nord im Untersuchungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“) Büchenbach-Nord – wie dargestellt – weiterzuführen und in Hinblick des zukünftigen Quartiersmanagements weiter zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau von Räumlichkeiten für die Stadtteil-Werkstatt 56nord und das zukünftige Quartiersmanagement in Kooperation mit dem AWO-Ortsverein West sowie dem AWO-Sozialzentrum zu begleiten sowie eine finanzielle Beteiligung im dargelegten Rahmen mit Unterstützung der Städtebauförderung vorzubereiten.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

## TOP 22

VI/042/2021

**Dringlichkeitsantrag zum nächsten Stadtrat "Erstattung der Gebühren des Semestertickets";  
Antrag der FDP Nr. 019/2021**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FPD beantragt, dass der Stadtrat beschließt, den Studierenden der FAU für das laufende Wintersemester die Kosten für das Semesterticket zurück zu erstatten sowie für das kommende Sommersemester zu erlassen.

Zur Begründung wird angeführt, dass viele Studierende in Zeiten der Corona-Krise auf Grund des Wegfalls der typischen Studierenden-Jobs, etwa in der Gastronomie, ohnehin in finanziellen Nöten sind. Das Semesterticket wird für eine Leistung erhoben, die von den allermeisten Studierenden auf Grund der online stattfindenden Lehre nicht in Anspruch genommen werden kann.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der VGN wurde über die Erlanger Stadtwerke, Stadtverkehr, als für Tarife zuständiges Gremium um eine Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Erstattung der Gebühren für das Semesterticket ist somit nicht möglich.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Die Stadtspitze möge sich darum bemühen, auf Landesebene eine Erstattung der Gebühren für das Semesterticket zu erreichen.

Der Antrag wird mit 5:9 Stimmen abgelehnt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der FDP Nr. 019/2021 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

**TOP 23**

**31/025/2020**

**Antrag 121/2020 der erlanger linke "Bienenschutz im Stadtgebiet"**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einige Pestizide, insbesondere Neonicotinoide, gelten als besonders gefährlich für Bienen aber auch Schmetterlinge. Die meisten dieser Präparate sind bereits in der EU Verboten, jedoch können diese über eine Notfallzulassung jederzeit wieder für den Markt verfügbar gemacht werden. Gefährlich für die Bienen werden sie insbesondere dann, wenn sie zur Blatt- und Blütenbehandlung z.B. bei Raps eingesetzt werden. Die Gefährlichkeit dieser speziellen Pflanzenschutzmittel für Bienen wurde durch die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) bereits mehrfach bestätigt, jedoch wurden noch nicht alle Mittel dieser Art verboten. Durch ein Einsatzverbot auf städtischen Flächen kann hier ein wertvoller Beitrag zum Insektenschutz geleistet werden.

Alternativ zu einem Verbot wäre die Anwendung des Dropleg-Verfahrens beim Ausbringen von Pestiziden auf blühende Pflanzen zu nennen, das zu einem ähnlichen Erfolg wie ein Verbot führen könnte. Jedoch sind hiervon nur Spritz- und keine Samenbeizmittel auf Basis von Neonicotinoiden abgedeckt. Das Dropleg-Verfahren ist ein innovatives Ausbringungsverfahren, bei der die Blühebene unterfahren wird und die Pflanzenschutzmittel im Bereich der Stängel und Blätter ausgebracht werden, genau dort wo sie gebraucht werden. Mit dieser Technik kommen keine Pflanzenschutzmittel in die Blüten und die Bienen kommen nicht in Kontakt mit dem Pflanzenschutzmittel. Somit gibt es auch keine Rückstände in Honig und Pollen. Dieses Verfahren wird insbesondere für die Behandlung von Rapsfeldern empfohlen. Da dieses Verfahren einzig Vorteile für die Bienen bietet, gibt es keinen Grund, warum Imker diese nicht als Verbesserung ansehen sollten. Eine stadtweite Umfrage wird deshalb als unverhältnismäßig erachtet, auch da der Rapsanbau im Stadtgebiet nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Dieser Einschätzung folgt auch der Bayerische Bauernverband in seiner Stellungnahme. Er sieht bei einem generellen

Verbot von Neonicotinoiden keine Benachteiligung der Erlanger Landwirte, sofern es keine Notzulassungen auf dem Markt gibt. Beachten Sie hierzu bitte auch die vorliegende Stellungnahme des Bauernverbandes.

Eine große Gefahr für Bienen wird im Stadtgebiet bei unsachgemäß genutzten Pestiziden gesehen. Von Imkern wurden hier insbesondere Kleingartenanlagen genannt, da diese oftmals am Stadtrand und damit häufig in der Nähe von Bienenstöcken angesiedelt sind.

Bei einigen Kleingartenanlagen Erlangens besteht bereits ein Einsatzverbot von Herbiziden, nicht jedoch bei allen. Dieses soll künftig auf alle Kleingartenanlagen auf städtischem Grund und auf alle Arten von Pestiziden ausgedehnt werden. Da es sich bei Kleingartenvereinen um keinen erwerbsmäßigen Gartenbau handelt, führt dies auch zu keinen wirtschaftlichen Einbußen. Auch die Vorstände der Kleingartenanlagen haben sich größtenteils bei einer Umfrage für ein Pestizidverbot ausgesprochen. Auch wurden wir darauf hingewiesen, dass einige Pächter beispielsweise Glyphosat auf Terrassen, Wegen etc. einsetzen. Andere Vereine wiesen auf bereits bestehende Pestizidverbote (insbesondere in Wasserschutzgebiete, teilweise auf Grundlage der Vereinssatzung) hin. Der einzige Verein, der sich nicht für das Verbot ausgesprochen hat, äußerte rechtliche Bedenken bzgl. der Umsetzung in den Unterpachtverträgen zwischen Verein und Parzellenpächter geäußert, z.B. dass nicht jeder Unterpächter mit der Ergänzung seines Pachtvertrages um ein generelles Pestizidverbot einverstanden ist. Da ein Pachtvertrag auf Privatrecht beruht, müssen sich hier beide Parteien einig werden. Stattdessen wurde vorgeschlagen einen entsprechenden Passus in die Gartenordnung aufzunehmen. Wie das Verbot von Seiten des Vereins an seine Mitglieder weitergegeben wird, bleibt dem Vereinsvorstand überlassen. Auch gibt es hier Bedenken, dass ein Verbot nicht zu kontrollieren sei und dass Aufklärung der effektivere Weg sei. Aus Sicht der Verwaltung ist die Kombination aus Verbot und Aufklärung die effektivste Lösung. Die Verwaltung wird deshalb eine Auswahl an Informationsmaterial zusammenstellen und den Vorständen der Kleingartenvereine für ihre Mitglieder zur Verfügung stellen.

Hierfür sollen sich die Mitglieder des Stadtrates auch über die Stadtgrenze hinaus einsetzen, um den unsachgemäßen Einsatz von Pestiziden deutschlandweit zu reduzieren. Dazu soll auch das Image der Stadt als Nachhaltigkeits- und Klimanotstands-Kommune genutzt werden.

Best-Practice-Beispiele, dass es auch bienenfreundlich und pestizidfrei geht, liefert die Stadt mit ihren Eigenbetrieben sowie den Stadtwerken zuhauf. Einzig beim Tiefbauamt kommen im Bereich des städtischen Hafengleis die insektenunschädlichen Herbizide „Katana“ und „Nozomi“ zum Einsatz. Eine Umstellung auf Wasserdampf zur Unkrautbekämpfung scheitert an der Marktverfügbarkeit diesbezüglicher Anbieter mit für das Hafengleis erforderlichem 2-Wege-Fahrzeug.

Eine Umfrage bei den Eigenbetrieben EB77 und EBE, der GEWOBAU Erlangen sowie den Erlanger Stadtwerken hat ergeben, dass hier keine bienengefährlichen Pestizide zum Einsatz kommen. Tatsächlich wird beinahe komplett auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet. Auch ist bei allen angesprochenen Betrieben ein hohes Engagement für mehr Insektenvielfalt erkennbar:

Bei EB77, Abteilung Stadtgrün, kommen keinerlei Herbizide zum Einsatz. Unkräuter werden rein thermisch oder mechanisch bekämpft. Auch Insektizide kommen nur bei der räumlich begrenzten, vorsorglichen Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner zum Einsatz und diese sind für Bienen ungefährlich. Auch wird aktuell vielerorts das Mahdregime umgestellt und Blühflächen angelegt und Blumenzwiebeln gesteckt, so dass sich das Nahrungsangebot für Insekten erhöht. Hinzu kommen hunderte von Baumneupflanzungen pro Jahr, die insbesondere im Zuge des Klimawandels enorm wichtig sind.

Beim EBE kommen ebenfalls keinerlei bienenschädliche Pestizide zum Einsatz und Unkräuter werden mechanisch oder thermisch bekämpft. Auch hier wird wo immer es möglich ist auf eine

extensive Mahd (1x im Jahr) geachtet. Zudem werden immer wieder geeignete Stellen zum Aufstellen von Bienenvölkern zur Verfügung gestellt.

Bei den ESTW kommen keinerlei Herbizide zum Einsatz. Die Unkrautbekämpfung erfolgt rein mechanisch oder thermisch. Insektizide kommen nur direkt im Werk selbst zum Einsatz und diese auch nur mit vorheriger Genehmigung der Umweltingenieurin der ESTW. Die ESTW engagieren sich insbesondere für den Wildbienenschutz, beispielsweise durch Aufstellung von Wildbienenhotels, Anlegen von Blühflächen sowie einer Extensivierung des Mahdregimes.

Die GEWOBAU Erlangen nutzt bereits seit 20 Jahren keine Pestizide mehr. Wenn Wildkräuter aus Verkehrssicherungsgründen beseitigt werden müssen, dann nur rein mechanisch oder thermisch. Auch setzt sich die GEWOBAU Erlangen durch das Aufstellen von Wildbienenhotels und Hirschkäfermeilern, von Igelstutzbauten und Igeltreppen im Bereich von Lichtschächten bzw. – höfen, das Anlegen von Benjes-/Totholzhecken, von Lehmpfützen für Mehlschwalben sowie über 50 Blumenwiesen mit einem entsprechend geänderten Mahdregime sehr engagiert für die Stadtbiodiversität ein. Hinzu kommen ca. 500 Vogel- und Fledermausnisthilfen sowie – nach Ende der Aufstockungen in der Housing Area – 2.500 Nistmöglichkeiten für Mehlschwalben. 2019 wurden zudem 10.000 Blumenzwiebeln ausgepflanzt, die den Bienen im Frühjahr Nahrung bieten sollen. Im Frühjahr 2020 wurden außerdem ca. 200 Jungbäume im Bereich der Grünanlagen gepflanzt. Um den klimatischen Veränderungen entgegenwirken zu können, wurden diese Bäume aufgrund von wissenschaftlichen Auswertungen und Langzeitstudien ausgewählt.

Diese Maßnahmen werden aus naturschutzfachlicher Sicht als zielführender erachtet als die Installation von Vorrichtungen für Blumenkästen an sämtlichen bestehenden und neu zu errichtenden Balkonen an den Gebäuden der Erlanger Wohnungsgesellschaften. Denn Blume ist nicht gleich Blume. Die typischen Balkonpflanzen wie z.B. Geranien haben keinerlei Nähr- bzw. Mehrwert für die Insektenwelt. Sie sind eigens auf eine besonders schöne Optik für den Menschen gezüchtet. Zwar wird im Rahmen der Grünkampagne für eine bienenfreundliche Begrünung des Balkons geworben, doch ein Vorschreiben der Begrünung wird hier nicht als sinnvoll erachtet. Zudem ist es jedem Mieter bei GEWOBAU gestattet seinen Balkon mit Blumenkästen zu gestalten, vorausgesetzt diese gehen nach innen um Sturmschäden und eine Belästigung des Untermieters durch Gießwasser zu vermeiden. Bei über 8.500 Wohnungen mit Balkonen würde es sich hier zudem um einen enormen finanziellen Aufwand handeln. Zielführender und effektiver ist hier die Schaffung von Blühflächen und ein insektenfreundliches Mahdregime.

Der Verzicht auf bienenschädliche Pestizide im Garten und auf dem Balkon wird bereits im Zuge der Grünkampagne „Dein Grün. Unsere Stadt.“ vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen beworben und Alternativen aufgezeigt. Eine flächendeckende Verteilung von Broschüren an Privathaushalte mit Gartenanteil verursacht einen enormen Arbeitsaufwand mit geringem Nutzen. Die Verwaltung schlägt stattdessen eine intensivere Nutzung der sozialen Medien und anderer digitalen Möglichkeiten vor. Hier erreicht man Landwirte, Universität, Universitäts- und Bezirksklinikum sowie viele Bürger, beispielsweise auch die mit einem Balkon, wo solche Mittel durchaus auch zum Einsatz kommen können, gleichermaßen.

All diese Maßnahmen kommen nicht nur Honigbienen, sondern auch Wildbienen und sämtlichen anderen Insektenarten zu Gute. Insbesondere bei den Honigbienen lässt sich bereits seit zehn Jahren ein deutlicher Aufwärtstrend im Stadtgebiet erkennen.

Da aus Gründen des Seuchenschutzes Bienenvölker dem städtischen Veterinäramt (Amt 39) gemeldet werden müssen, teilt dieses folgende Zahlen und Informationen für das Stadtgebiet mit:

## Anzahl der Imker und Bienenvölker im Stadtgebiet Erlangen vom März 2016-März 2020 und 2010

(jeweils zum Stichtag 11. März jedes Jahres ermittelt)

Jahr	Gesamtzahl Bienenvölker	Gesamtzahl Imker	Anzahl Völker in 91052 ER	Anzahl Völker in 91054 ER	Anzahl Völker in 91056 ER	Anzahl Völker in 91058 ER	Bienenvölker je km <sup>2</sup> (gesamtes Stadtgebiet 76,95 km <sup>2</sup> )
2010	401	83	60	82	132	127	5,2
2016	488	82	59	55	249	125	6,3
2017	623	87	65	62	295	201	8,1
2018	647	91	71	73	296	207	8,4
2019	658	98	76	81	291	210	8,5
2020	665	108	80	92	279	214	8,6

Anzahl der Bienen je Volk sehr schwankend je nach Stärke des Volkes und Jahreszeit: Im Spätherbst/ Winter hat ein Volk ca. 5.000 – 8.000 Bienen. Frühjahr / Sommer hat ein Volk ca. 40.000 – 80.000 Bienen.

Es ist jedoch eine hohe Dunkelziffer an nicht gemeldeten Bienenstöcken zu erwarten. Deshalb wurde Rücksprache mit dem offiziellen Hornissen- und Wespenberater der Stadt Erlangen gehalten, der selbst seit Jahrzehnten als Imker sowie im Imkerverein aktiv ist. Dieser schätzt auf Grundlage seiner Erfahrung und den Daten, die dem Erlanger Imkerverein vorliegen, dass sich im Sommer an die 1000 Bienenstöcke im Stadtgebiet befinden.

Das Stadtgebiet Erlangen umfasst 76.950.000 m<sup>2</sup>. Geht man von den offiziell gemeldeten Bienenkästen aus, so kommt man im Sommer zur Hoch-Zeit auf 0,7 Bienen pro m<sup>2</sup>. Geht man von der geschätzten Anzahl inkl. der Dunkelziffer aus, so kommen wir sogar auf 1 Biene pro m<sup>2</sup>. Aber natürlich halten sich die Bienen nicht immer in der Nähe ihres Stockes auf. Die Honigbienendichte im Stadtgebiet variiert deshalb stark in Abhängigkeit vom Futterangebot, den aufgestellten Kästen, der Jahreszeit und der jeweiligen Witterung. Je nach Jahr kann sie also auch deutlich niedriger sein, weshalb diese Zahl rein statistischer Natur ist und keine gesicherte Aussage zur aktuellen Situation treffen kann.

Aus naturschutzfachlicher Sicht stehen auch nicht die Honigbienen im Fokus von Schutzbemühungen. Honigbienen stellen insbesondere im frühen Frühjahr eine starke Nahrungskonkurrenz für Wildbienen dar. Gibt es viele Honigbienen, so finden Wildbienen insbesondere im Frühling weniger und schwerer Nahrung. Dabei sind Wildbienen die besseren und effizienteren Bestäuber und fliegen auch Blüten an, die von Honigbienen gemieden werden. Viele Wildbienenarten sind auf bestimmte Pflanzen angewiesen. Sofern diese jedoch nicht zufällig zu den von den Honigbienen gemiedenen Pflanzen zählen, haben die Wildbienen mit zunehmender Nahrungsknappheit zu kämpfen, wenn sich viele Honigbienen in ihrem Habitat aufhalten. Honigbienen sind größer und stärker und bei der Pollensammlung deutlich effizienter, so dass hier viele Wildbienenarten das Nachsehen haben. Um dieser Nahrungskonkurrenz vorzubeugen, stehen in den Erlanger Naturschutzgebieten sowie geschützten Landschaftsbestandteilen keine Bienenkästen, um das Nahrungsangebot für die hoch spezialisierten und seltenen Wildbienenarten nicht künstlich zu verringern und deren Bestände zu erhalten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beim Abschluss landwirtschaftlicher Pachtverträge durch die Stadt Erlangen wird zukünftig eine Regelung in den Vertrag aufgenommen, nach der die Anwendung von Neonicotinoiden bei der Bewirtschaftung verboten ist. Damit wird das bereits bestehende Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, erweitert.

Für die Kleingartenanlagen auf städtischem Grund soll im Rahmen von Nachverhandlungen mit den Kleingartenvereinen das Verbot der Anwendung sämtlicher Pestizide in einen Nachtrag aufgenommen werden. Soweit Pachtverträge zur kleingärtnerischen Nutzung von der Stadt Erlangen direkt mit Pächter\*innen abgeschlossen werden, wird zukünftig dieses Anwendungsverbot in den Pachtvertrag mit aufgenommen.

Die Stadt Erlangen intensiviert ihre Öffentlichkeitsarbeit zum Thema wildbienenfreundliche Gärten insbesondere durch verstärkte Nutzung der elektronischen Möglichkeiten und Fortführung des Förder- und Informationsprogramms für mehr Grün in Erlangen. Den Kleingartenvereinen wird Informationsmaterial in Papierform zur Verfügung gestellt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anwendung der neuen Regelungen auf die (künftigen) Pachtverträge. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 500	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090 / 56110010 / 527141  
 sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Die Stadträte Dr. Richter und Wening beantragen, dass auch im Bereich des städtischen Hafengleises auf den Einsatz von Pestiziden durch das Tiefbauamt verzichtet wird.

Der Antrag wird mit 13:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Über den Änderungsantrag der Erlanger Linke vom 22.02.2021 wird wie folgt abgestimmt:

- Zu Punkt 3 „Umfrage bei den Imkern“: mit 0:14 Stimmen einstimmig abgelehnt  
Zu Punkt 4 „Verbot von Bienengiften“: mit 0:14 Stimmen einstimmig abgelehnt  
Zu Punkt 5 „Werbung bei Privathaushalten“: mit 0:14 Stimmen einstimmig abgelehnt  
Zu Punkt 6 Werbung bei Unternehmen“: mit 14:0 Stimmen einstimmig angenommen  
Zu Punkt 7 „Werbung bei Wohnungsunternehmen“: mit 0:14 Stimmen einstimmig abgelehnt

### **Ergebnis/Beschluss:**

Auf stadteigenen Fläche werden keine bienenschädlichen Pestizide, insbesondere Neonicotinoide, eingesetzt.

Die Anwendung von Neonicotinoiden wird zukünftig auch auf verpachteten Flächen, wie z.B. landwirtschaftlichen Flächen, verboten.

Für die Kleingartenanlagen auf städtischem Grund wird die Anwendung jeglicher Art von Pestiziden verboten. Die Pachtverträge sollen diesbezüglich kontinuierlich geändert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt ihre Aufklärungsarbeit zu wildbienenfreundlichen Gärten fortzuführen und weiter, insbesondere über die sozialen Medien, zu intensivieren. Den Vorständen der Kleingartenanlagen wird von Seiten der Verwaltung Informationsmaterial zu bienenfreundlichem Gärtnern zur Verteilung an ihre Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Erlangen, insbesondere ihre politischen Vertreter, setzen sich bei den zuständigen Parlamenten und Regierungsstellen dafür ein, dass möglichst bald der Verkauf bienenschädlicher Pestizide an Privatpersonen (Nichtfachleute bezüglich Pestizid-Handhabung) verboten wird.

Der Antrag 121/2020 der Erlanger Linke "Bienenschutz im Stadtgebiet" ist damit bearbeitet.

## **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 24**

**31/045/2020**

## **Änderung der Förderrichtlinie des CO2-Minderungsprogramms**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die energetischen Modernisierung von Bestandsbauten birgt ein großes Energieeinspar- und damit auch CO2-Minderungspotential. Durch Beratung, Informationen und finanzielle Anreize sollen Hauseigentümer\*innen noch stärker motiviert werden, Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfs zu ergreifen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der für das Jahr 2020 gültigen Förderrichtlinie für CO2-mindernde Maßnahmen an Gebäuden wurde die Förderung von Photovoltaikanlagen neu aufgenommen. Mit mehr als 200 beantragten PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 1.180 kWp war das Programm ein Erfolg. Die jährliche Anschlussleistung bei Anlagen kleiner 10 kWp lag bislang bei ca. 450 kWp.

Mit 50 geförderten Maßnahmen an der Gebäudehülle und 12 Anträgen für Sanierungen nach Effizienzhausstandard wurde das Ergebnis aus den Vorjahren deutlich übertroffen. Dennoch ist nach wie vor zur Erreichung der Klimaneutralität ein deutlicher Anstieg der Sanierungsquote erforderlich. Der bisherige Zuschuss für Dämmung der Fassade und des Daches liegt bei 10 % der Maßnahmenkosten, maximal 2.000 €. Aufgrund der hohen Investivkosten solcher Maßnahmen, in der Regel deutlich über 40.000 €, liegt der tatsächliche Zuschuss bei bislang nicht einmal 5 %.

Mit verbesserten Anreizen durch eine Erhöhung des Zuschusses für Maßnahmen an der Gebäudehülle in Verbindung mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und Beratung wird ein deutlicher Anstieg der Sanierungsrate erwartet.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Maßgebliche Änderungen der Förderrichtlinie 2021 gegenüber der Richtlinie 2020 sind

- bei gleichbleibendem prozentualen Fördersatz von 10 % eine Erhöhung des maximal möglichen Zuschusses für Wärmedämmung der Fassade und des Daches von bislang 2.000 € auf 4.000 €
- Stärkere Berücksichtigung von Wohneigentümergeinschaften durch höhere Zuschüsse in Abhängigkeit der Anzahl der Wohnparteien
- Erhöhung der Boni für KfW-Effizienzhaus-Standards
- Bei gleichbleibendem Fördersatz für PV-Anlagen Anhebung des maximalen Fördersatzes von bisher 1.500 € auf 4.500 € um auch die Errichtung größerer Anlagen bis 30 kWp zu fördern.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 1 Mio.	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Dr. Richter wurde die zum TOP erhobene MzK 9.8 zusammen mit TOP 24 behandelt.

Herr StR Dr. Richter bittet die Verwaltung vor der nächsten Evaluierung der Förderrichtlinie zu prüfen ob Luftwärmepumpen in das Förderprogramm mit aufgenommen werden könnten. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Herr StR Prof. Dr. Hundhausen regt an, in die Förderrichtlinie bei der nächsten Anpassung aufzunehmen, dass die Empfänger der Förderung gebeten werden mitzuteilen, wie hoch die Energieeinsparung durch die geförderte Maßnahme ist. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen am Gebäude wird zugestimmt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

## **TOP 25**

31/049/2020

**Naturwaldreservat Brucker Lache ausweiten; Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 395/2020 vom 29.10.2020**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wurde beantragt, dass die Stadt Erlangen und der Oberbürgermeister sich bei der Regierung von Mittelfranken - Höhere Naturschutzbehörde - für eine Ausweitung der Fläche des Naturwaldreservats im Naturschutzgebiet Brucker Lache einsetzen.

Bereits im Juli 2017 wurde eine Anfrage der Stadt Erlangen bezüglich des Wunsches auf Ausweitung des Naturwaldreservates Brucker Lache an die Regierung von Mittelfranken – Höhere Naturschutzbehörde - mit Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) weitergeleitet.

Das Ansinnen der Stadt Erlangen auf Ausweitung des Naturwaldreservates wurde durch die Forstverwaltung abgelehnt.

In einem Schreiben der Stadt Erlangen an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BayStMELF) – Oberste Forstbehörde - im Juli 2019 wurde der Wunsch auf Ausweitung des Naturwaldreservats erneuert.

Das BayStMELF hat, nachdem an das genannte Schreiben erinnert wurde, im Januar 2021 auf die Anfrage geantwortet (siehe Anlage).

Demnach ist bis zum Jahr 2023 geplant, auch weitere Flächen im Sebalder Reichswald, u. a. im Anschluss an das Naturwaldreservat Brucker Lache, zu Naturwald zu erklären.

Die Stadt Erlangen wird hierzu vorab entsprechend informiert werden.

Mit dem Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) hat der Bayerische Landtag beschlossen, bis zum Jahr 2023 im Staatswald ein grünes Netzwerk einzurichten, das 10 Prozent des Staatswaldes - das entspricht rund 79.000 Hektar - umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht (Naturwaldflächen). Diese Naturwälder sind als neue Schutzkategorie im Bayerischen Waldgesetz verankert. Mit der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“ vom 2. Dezember 2020 wurden bereits rund 58.000 Hektar Naturwald rechtsverbindlich und dauerhaft im Staatswald ausgewiesen.

Gem. der o.g. Bekanntmachung schlagen die zuständigen staatlichen Verwaltungen bzw. die Bayerischen Staatsforsten (BaySF), nach Aufforderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) oder aus eigener Veranlassung, dem StMELF mögliche Naturwaldflächen oder Ergänzungen zu bestehenden Naturwaldflächen vor.

Das StMELF prüft die Flächen auf ihre Eignung und entscheidet über die Aufnahme in das grüne Netzwerk.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 395/2020 vom 29.10.2020 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

**TOP 26**

**31/053/2020**

**Anpassung an Starkregenereignisse; Antrag der FDP-Fraktion Nr. 210/2020 vom 06.10.2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP beantragt die Einrichtung eines Förderprogramms mit dem Ziel den Anteil der Versickerung von Regenwasser zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger vor lokalen Überschwemmungen zu schützen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz soll Niederschlagswasser entweder ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt ohne Vermischung in ein Gewässer eingeleitet werden. Basierend auf dieser Soll-Vorschrift schreibt § 4 Abs. 5 der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen vor, dass Niederschlagswasser dann nicht in den Kanal eingeleitet werden darf, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung des Niederschlagswassers ordnungsgemäß möglich ist. Dies bedeutet, dass bei jedem Neubau eine Einleitung in den Kanal versagt wird, wenn eine Versickerung bzw. eigenständige Einleitung in ein Oberflächengewässer möglich ist.

Ordnungsgemäß ist eine Versickerung dann, wenn sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Bei Niederschlagswasser, welches von befestigten Flächen oder Dachflächen abfließt handelt es sich per Definition um Abwasser, welches auch entsprechend belastet sein kann. Eine Versickerung über Sickerschächte kann nur in absoluten Ausnahmefällen und nur in Verbindung mit sehr speziellen örtlichen Gegebenheiten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik überhaupt noch zugelassen werden, da sich das Wasser seinen Weg in Richtung Grundwasser über eine ausreichend mächtige, reinigende Deckschicht bahnen muss. Bei Sickerschächten ist dies so gut wie nie gegeben. Der Bau von Sickerschächten kann zum Schutz des Grundwassers auch bei Bestandsbauten nicht gefördert werden.

Unterirdische Versickerungsanlagen (wie Rigolen oder Sickertunnel) hingegen entsprechen nur dann den allgemein anerkannten Regeln der Technik und sollten damit auch nur dann gebaut werden, wenn eine breitflächige Versickerung oder eine Versickerung über Mulden nicht möglich ist. Sie sind deutlich kostspieliger als Versickerungen über die belebte Bodenzone, sodass die technisch schlechtere und naturfernere Lösung in einem Förderprogramm damit mit mehr Förderung versehen würde.

Die Entsiegelung von Flächen wird bereits im Rahmen der städtischen Förderrichtlinie „Grün in der Stadt“ gefördert. Dabei werden bis zu 50 % der förderfähigen Kosten (Planung, Realisierung, Begrünung), max. 35,- € pro m<sup>2</sup> entsiegelter, sickerfähiger und begrünter Fläche bzw. max. 5.000,- € pro Einzelmaßnahme gefördert.

Des Weiteren sollte es bereits im Interesse eines/r jeden Einzelnen liegen, möglichst viel Niederschlagswasser zu versickern, da jeder an das Kanalnetz angeschlossene m<sup>2</sup> Fläche Abwassergebühren kostet. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2020 wird diese Gebühr zum 01.01.2021 um 97,4 % von 0,39 €/m<sup>2</sup> auf nunmehr 0,77€/m<sup>2</sup> angehoben, sodass bereits ohne Förderung ein starker finanzieller Anreiz besteht, möglichst wenig Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal einzuleiten.

Bei den während der Ortsbeiratssitzung Kosbach/Steudach/Häusling vom 29.09.2020 angesprochenen Maßnahmen, die ein jede/r BürgerIn zu ihrem/seinem eigenen Schutz treffen sollte, handelt es sich um solche, die einen Rückstau des Abwassers aus dem Kanal oder einen Einfluss von außen in das eigene Gebäude verhindern. Diese liegt in der eigenen Verantwortung einer/s jeden PrivateigentümerIn. Dies sind beispielsweise Rückstauklappen oder wasserdichte Fenster. Die Stadt Erlangen informiert ihre Bürger\*innen auf der Homepage über die Anwendung von Rückstauklappen [https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1442/106\\_read-32970/](https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1442/106_read-32970/). Während der klimawandelbedingten, gehäuften Starkregenereignissen können entsiegelter Boden und Sickeranlagen bzw. auch Zisternen so wenig Wasser aufnehmen, dass deren Rückhaltefähigkeit bei entsprechenden Modellrechnungen sogar vernachlässigt wird. Die Aufnahmekapazität wird während der kurzen Zeit des Regenereignisses sofort erreicht. Einzig Dachbegrünungen haben einen positiven Effekt bei Starkregenereignissen. Diese werden ebenfalls bereits im Rahmen der Förderrichtlinie „Grün in der Stadt“ gefördert [https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030\\_leben\\_in\\_er/dokumente/amt\\_31/31nat\\_Foerderrichtlinie\\_Begrueunungsmassnahmen.pdf](https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/amt_31/31nat_Foerderrichtlinie_Begrueunungsmassnahmen.pdf)

Das Ziel des Antragsstellers mehr Niederschlagswasser zu versickern und die Bürger\*innen vor Überschwemmungen zu schützen ist ein wichtiges Thema der Stadt Erlangen, das schon vermehrt thematisiert wurde (Stichwort Schwammstadt, z.B. im Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen, Mai 2019). Das Referat VII wird dazu in einem stadtinternen Abstimmungsprozess ein Konzept entwickeln, das dem Stadtrat vorgelegt wird.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag der FDP-Fraktion Nr. 210/2020 vom 06.10.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

**TOP 27**

**31/058/2021**

**IKSK Monitoring-Bericht 2020; Antrag der Klimaliste vom 22.06.2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das (IKSK) der Stadt Erlangen wurde Ende 2016 veröffentlicht. Um den Umsetzungsstand der 34 Maßnahmenvorschläge des IKSKs zu evaluieren, ist alle vier Jahre ein ausführlicher Monitoring-Bericht vorgesehen. Die vollständigen Maßnahmenblätter des IKSK finden sich unter <https://www.erlangen.de/DownloadCount.aspx?raid=133154&docid=12306&rn=804b3b68-9966-4b1c-9b4e-036afb77557e> (S. 139-172).

Mit dem vorliegenden Bericht wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen des IKSK dargestellt. Die hier aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf den Zeitraum von 2016 bis Ende 2020 (folgend Berichtszeitraum genannt). Einzelne Maßnahmen, die bereits vor 2016 begonnen wurden, die aber in besonderer Weise zu der Umsetzung des IKSK beitragen, werden der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgeführt. Für vereinzelte Maßnahmen wird ein Ausblick in die kommenden Jahre gegeben. Grundlage des Berichts ist die Ämterabfrage zu den Klimaaktivitäten, die im September 2020 durchgeführt wurde.

*Dieser Bericht bezieht sich auf Maßnahmen, die im IKSK aufgeführt werden. In der Stadtverwaltung gibt es viele weitere Maßnahmen in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung, die in diesem Bericht jedoch nicht berücksichtigt werden können.*

Die Maßnahmen entsprechen in ihrer Reihenfolge der Erwähnung im IKSK. Es werden kurz der Stand der Umsetzung beschrieben sowie die an der Umsetzung beteiligten Stellen benannt.

**1. Einstellung Klimaschutzmanager\*in**

*Amt 31*

2020 wurde von der Stadt Erlangen eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Die Stelle ist im Amt für Umweltschutz und Energiefragen angesiedelt. Die Stelle ist auf drei Jahre befristet und zu 65% mit Mitteln des BMUB/PTJ (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit/Projektträger Jülich) gefördert.

**2. Informationsveranstaltungen für KMU**

*Amt 31*

Folgende Informationsveranstaltungen für KMU wurden im Berichtszeitraum durchgeführt:

- Vortrag: Photovoltaik im Gewerbebetrieb (2017)
- Energieberatung im Rahmen der Klimaschutzwoche (2018)

**3. Förderung Energiemanagement für KMU**

*Amt 31*

Seit 2017 gibt es die Möglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen eine Energieberatung durch einen externen Energieberater in Anspruch zu nehmen. Die Kosten übernimmt die Stadt Erlangen.

Seit 2020 gibt es für kleine und mittlere Unternehmen auch finanzielle Förderungen für CO<sub>2</sub> Minderungsmaßnahmen an Gebäuden.

#### **4. Energie-Spar-Preis**

*Amt 31*

Seit 2015 verleiht die ENERGIEregion Nürnberg e.V. jährlich im Rahmen der Auszeichnung energieeffizienz.gewinner einen Energiesparpreis an Betriebe in der Metropolregion Nürnberg, welche Energieeffizienzmaßnahmen erfolgreich umgesetzt und dies kommuniziert haben. Die Auszeichnung umfasst eine Urkunde sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit der ausgezeichneten Unternehmen durch eine öffentlichkeitswirksame Preisverleihung und koordinierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller Beteiligten.

Die Stadt Erlangen ist seit 2017 offizieller Partner des energieeffizienz.gewinner und beteiligt sich finanziell. Ebenso sitzt ein\*e Vertreter\*in der Stadt Erlangen mit in der Jury, die den Energiesparpreis vergibt. Insgesamt wurden seit 2015 28 Unternehmen ausgezeichnet, unter anderem die Erlanger Unternehmen Creativhotel Hotel Louise GmbH, audiocom mutlimedia e.K. und der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen. Seit 2020 werden in einer eigenen Kategorie auch Kommunen und kommunale Unternehmen gekürt.

#### **5. Förderung klimapolitischer Aktionen**

*Amt 31, Nachhaltigkeitsbeirat*

Seit 2016 vergibt die Stadt Erlangen jährlich Mittel zur Förderung der Umweltbildung mit dem Ziel, die Umweltbildung in Erlangen zu intensivieren und Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Stadtkommune zu verankern. Gefördert werden Projekte und kontinuierliche Vorhaben, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren, der Entwicklung von Umweltbewusstsein dienen und geeignet sind, das Engagement unterschiedlicher Zielgruppen für eine umweltgerechte Entwicklung zu verbessern sowie Impulse für eine zukunftsorientierte Umweltbildung zu geben. Der Fördertopf für Zuschüsse für Umweltbildung wurde im Zuge der Ausrufung des Klimanotstands im Jahr 2020 von 20.000€ auf 30.000€ erhöht.

Ebenfalls seit 2016 wird die Durchführung des Nachhaltigkeitstags bzw. „Deine Stadt und Du“ von der Stadt mit finanziellen Mitteln gefördert.

Dem neugegründeten Nachhaltigkeitsbeirat wurden im Jahr 2020 erstmalig 10.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit sowie 30.000 € für Zuschüsse im Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt.

#### **6. Ausbau der Klimaallianz**

*Amt 31*

Im Jahr 2017 wurde die Präambel der Selbstverpflichtung der Klimaallianz aktualisiert und neue Unternehmen geworben. Aufgrund von Personalwechseln, der Corona Pandemie sowie fehlenden personellen Ressourcen wurden jedoch keine weiteren Aktivitäten durchgeführt. Eine Erweiterung des Netzwerkes und die Neuausrichtung der Klimaallianz steht somit noch aus.

#### **7. Runder Tisch Verwaltung: Klimaschutz**

*Amt 31*

2019 wurde ein Workshop zum Klimanotstand mit der Verwaltung durchgeführt und gemeinsam Maßnahmen zur Umsetzung des Klimanotstands erarbeitet.

Im Jahr 2020 tagte erstmals die Projektgruppe „Klimanotstand in der Verwaltung“. Im Rahmen dessen wurde die Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts, das Klimaanpassungskonzept sowie die Grundlagenstudie Klima vorgestellt. Im Nachgang wurden abgeschlossene, laufende und zukünftige Klima-Maßnahmen (ab Januar 2016) aller Ämter abgefragt und gebündelt. Insgesamt wurden 280 Maßnahmen gemeldet, davon waren 37 bereits abgeschlossen, 55 in Umsetzung, 139 werden kontinuierlich umgesetzt und 49 Maßnahmen waren zukünftig vorgesehen.

## **8. Runder Tisch: Bürger\*innen**

*Amt 31*

Seit 2015 findet jährlich ein Vernetzungstreffen der Vereine, Gruppen und Initiativen statt. Zur besseren Vernetzung werden Akteure aus der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt geladen.

2019 wurde eine Conference4Future für junge Bürger\*innen unter 30 organisiert.

2020 konnten aufgrund der Corona Pandemie einige Veranstaltungen nicht stattfinden. Geplant waren neben den üblichen Vernetzungstreffen u.a. ein Bürgerbeteiligungsformat und ein sog. Climathon. Als Alternative wurde im November ein digitales Klima-BarCamp als Plattform für einen offenen Austausch organisiert. Zudem wurde eine repräsentative, statistische Befragung der Erlanger Bürger\*innen zum Thema Klimaschutz durchgeführt. Die Ergebnisse stehen derzeit noch aus. 2020 wurde der Nachhaltigkeitsbeirat (vormals AGENDA 21 Beirat) neu gegründet. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsbeirates haben sich thematische Foren gebildet, u.a. Foren zu den Themen Energie und Klimaschutz.

## **9. Exkursionen im Stadtgebiet**

*Amt 31*

Im Rahmen der Klimaschutzwochen in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2017 und 2018 wurden Besichtigungen in Stadt und Landkreis angeboten. Zudem wird regelmäßig ein Stadtrundgang zu den 17 Nachhaltigkeitszielen angeboten. Derzeit laufen Planungen für einen virtuellen Stadtrundgang zu den 17 Nachhaltigkeitszielen. Hierbei soll u.a. auch ein Klima-Rundgang durch Erlangen implementiert werden.

## **10. Medienkooperationen**

*Amt 31*

Parallel zur Erstellung des IKS-K konnte eine Kooperation mit den Erlanger Nachrichten umgesetzt werden. Es entstand die Artikelserie „Jeder kann helfen: Klimaschützer aus Erlangen“. Ab 2017 folgten jährliche Berichte über die CO<sub>2</sub>-Fasten Staffel. Im Jahr 2020 berichtete der Bayerische Rundfunk in einem Filmbeitrag über Klimaanpassung in Erlangen. Derzeit läuft die Mini-Serie „[Bitte Wenden](#)“ im Rahmen des Klima-Aufbruchs zu den Wenden in verschiedenen Sektoren (z.B. Mobilität, Energie, Wärme). Insgesamt werden regelmäßig Pressemitteilungen zu den Aktivitäten der Stadt Erlangen im Klimaschutz herausgegeben.

## **11. Sharing**

*Ämter 31, 41*

Die Erlanger Tauschbörse existiert seit Anfang der 2000er. Auf der Online-Plattform können dort nicht mehr benötigte Dinge getauscht oder verschenkt werden. Seit Anfang 2019 ist die Börse

erweitert um Angebote, die zur Abfallvermeidung beitragen können: Reparaturdienstleistungen (gewerblich oder privat), sowie eine Secondhand Rubrik und Verleih (gewerblich und privat).

2020 wurde zusammen mit dem Projekt „Nachhaltigkeit trifft Altstadt“ ein Vortrag zu Sharing-Systemen und Nachbarschaftshilfe organisiert. Perspektivisch soll das Schweizer System „Pumpipumpe“ in Erlangen etabliert werden. Pumpipumpe ist ein niederschwelliges System zum nachbarschaftlichen Austausch, bei dem über Sticker am Briefkasten kommuniziert werden kann, dass man bestimmte Gegenstände verleihen kann.

Am Kulturpunkt Bruck gibt es einen „Fairteiler“ zu dem Lebensmittel hingetragen werden können, die noch gut sind, aber sonst weggeworfen worden wären. 2017 wurde dafür ein energieeffizienter Kühlschrank angeschafft. Zudem werden in regelmäßigen Abständen Kleidertauschbörsen organisiert und es gibt einen offenen Gib-und-Nimm-Schrank zum Austausch von Alltagsgegenständen.

## **12. Nachhaltiger Konsum und Landwirtschaft**

Ämter 24, 31, 41

Seit 2020 bietet das Umweltamt regelmäßig Naturerlebnis-Ferienbetreuungswochen in den bayerischen Schulferien an. Fokus liegt hierbei auf der Vermittlung von nachhaltigem Verhalten. Für 2021 ist die Etablierung eines „Zukunftsacker“ als Bildungsort geplant.

Bei Veranstaltungen des Amtes für Soziokultur wird seit 2016 bei der Bewirtung verstärkt auf regionale Produkte und umweltfreundliche Verpackungen geachtet und Unser Garten Bruck bietet ein vielfältiges und abwechslungsreiches Umweltprogramm.

In der Rathauskantine wird seit 2017 die Verwendung von fair gehandelten, regionalen und Bio-Lebensmitteln stetig ausgebaut. Lebensmittelverschwendung wird durch sorgfältige Planungen vermieden.

## **13. Umsetzung des Controlling Konzepts**

*Amt 31*

Der vorliegende Bericht stellt den ersten, ausführlichen Monitoringbericht des IKSK, vier Jahre nach Veröffentlichung des Konzepts, dar. Parallel dazu wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Erlangen fortgeschrieben. Im September 2020 wurden überdies alle Klimaschutzaktivitäten der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe abgefragt. Ein Bericht über Klima-Aktivitäten der Stadtverwaltung wurde verwaltungsintern 2020 veröffentlicht. Ausgewählte Aktivitäten werden 2021 ansprechend aufbereitet für die Öffentlichkeit in Form einer Broschüre veröffentlicht.

## **14. Energiemanagement: Nutzerverhalten**

*Amt 24*

Das Gebäudemanagement veröffentlicht regelmäßig Hinweise zu energiesparendem Verhalten im städtischen Mitteilungsblatt. Ebenso gibt es einen entsprechenden Auftritt im städtischen Intranet.

Zudem wird vom Gebäudemanagement das 50/50-Energiespar-Projekt mit inzwischen 22 städtischen Einrichtungen, speziell Schulen durchgeführt. Die Idee dahinter ist einfach: Verhalten sich die Teilnehmer (Dienststellen / Schule) energie- und wassersparend, bekommen sie einen Teil dieser Einsparung zur freien Verfügung.

## **15. Elektrogeräte**

*Amt 17*

Es wird bereits seit 2009 auf den Einkauf von energiesparender, umweltfreundlicher IT-Hardware geachtet. Eine Kampagne zur Vermeidung der Nutzung von Altgeräten steht noch aus.

## **16. Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung**

*Ämter 23, 61*

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden regelmäßig klimarelevante Festsetzungen aufgenommen. Diese werden stetig ausgeweitet. Die genauen Inhalte sind dabei abhängig vom Einzelfall. Der rechtliche Rahmen für Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen wird durch das BauGB definiert. Weitere Regelungen werden auf privatrechtlicher Basis (Kaufverträge im Bereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, Städtebauliche Verträge mit Privaten) getroffen, z.B. zu erreichende Energiestandards.

Seit Anfang 2020 gilt die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen, die bei Neubauten unter anderem Dach- und Fassadenbegrünung vorschreibt. Anfang 2021 wurde die solare Baupflicht in Erlangen beschlossen, die besagt, dass bei Neubauten, für die eine Bebauungsplanänderung, -neuaufstellung oder ein städtebaulicher Vertrag erforderlich ist, künftig die Installation einer PV-Anlage verpflichtend ist. Entfallen kann die Bindung nur, sofern die Pflichten aus dem neuen Gebäudeenergiegesetz vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden oder es wirtschaftlich nicht zumutbar ist, um nicht beabsichtigte Härten zu vermeiden.

## **17. Strategie zur Anpassung an den Klimawandel**

*Amt 31*

Bereits seit 2018 gibt es das Förderprogramm „Gemeinsam mehr Grün für Erlangen“, mit dem unter anderem Baumpflanzungen, Begrünungsmaßnahmen und Flächenentsiegelung finanziell bezuschusst werden.

2020 wurde das Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen veröffentlicht und dessen Umsetzung beschlossen.

## **18. Energienutzungsplan**

*Amt 31*

2019 wurde ein Energienutzungsplan für die Europäische Metropolregion Nürnberg veröffentlicht. Derzeit gibt es keine Planungen, einen Energienutzungsplan für die Stadt Erlangen zu erstellen.

## **19. Integrierte Quartierskonzepte**

*Amt 61*

2020 wurde ein offener städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb zum klimaneutralen Wohnen in Büchenbach Breite Äcker (Baugebiet 413) ausgelobt. Nach einer Überarbeitung soll der Siegerentwurf die Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans bilden.

## **20. Energieeffiziente Innenbeleuchtung**

*Ämter 24, 46*

Die städtische Betriebstechnik baut routinemäßig bei Um- und Neubauten sowie bei umfassenden Sanierungen LED-Beleuchtung ein. Das Umrüsten der Objektbeleuchtung im Stadtmuseum auf LED erfolgt fortlaufend seit 2013.

## **21. Photovoltaik auf Geschosswohnungsbau**

### *Amt 61, ESTW*

2021 wurde die solare Baupflicht in Erlangen beschlossen, die besagt, dass bei Neubauten, für die eine Bebauungsplanänderung, -neuaufstellung oder ein städtebaulicher Vertrag erforderlich ist, künftig die Installation einer PV-Anlage verpflichtend ist. Entfallen kann die Bindung nur, sofern die Pflichten aus dem neuen Gebäudeenergiegesetz vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden oder es wirtschaftlich nicht zumutbar ist, um nicht beabsichtigte Härten zu vermeiden.

Aktuell ist bei den ESTW ein Mieterstromprojekt in der Umsetzung, ein weiteres Projekt befindet sich im laufendem Prozess.

## **22./23. Straßenbeleuchtung (Leuchten-Kopf Tausch/Komplette Neuinstallation)**

### *Amt 66*

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2020 wurden 216 Leuchten auf LED umgerüstet und 873 LED Leuchten neu errichtet. Von den im Stadtgebiet vorhandenen 12.790 Leuchtstellen sind aktuell 1.648 mit LED- Leuchtmitteln ausgestattet. Der aktuelle LED-Anteil an der gesamten Leuchtstellenzahl liegt somit bei 12,9% und damit unter den formulierten minimalen Projektzielen von 15%. Gründe dafür sind die eingeschränkten Personal- und Haushaltsmittelressourcen.

Um die beschlossenen Ziele zu erreichen sind vor allem die personellen Kapazitäten und in der Folge auch die bereitgestellten Investitionsmittel zu erhöhen. Ohne zusätzliches Personal sind die gesetzten Ziele nicht zu erreichen.

Neben den o.g. Punkten werden aktuell auch die Lichtsignalanlagen auf LED umgerüstet. Diese Maßnahmen haben eine hohe Priorität, da ältere Anlagen derzeit noch mit Glühlampen betrieben werden. Zudem weisen Lichtsignalanlagen längere Tages-Betriebszeiten auf. Aktuell sind ca. 60% der Erlanger Lichtsignalanlagen umgerüstet.

Allein durch die Umrüstung der vier von der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderten LED-Lichtsignalanlagen werden insgesamt 21.996 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

## **24. Energieautarke Stadtentwässerung**

### *EBE*

Folgende Maßnahmen wurden bereits bei dem Entwässerungsbetrieb umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung:

- Erneuerung von Druckleitungen und Pumpstationen im Kanalnetz (in Umsetzung, laufend)
- Neue Schlammabwässerungsanlage im Klärwerk (abgeschlossen, 2017)
- Integriertes Managementsystem EQUUS für Energie-, Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitssicherheitsmanagement (laufend, letzte Zertifizierung 2018)
- Neubau Energiezentrale im Klärwerk (in Umsetzung, bis 2021)
- Neubau Deammonifikation im Klärwerk (in Umsetzung, bis 2021)
- Neubau Klärschlamm-trocknung im Klärwerk (in Umsetzung, bis 2023)
- Neubau Hydrolyse im Klärwerk (in Umsetzung, bis 2023)
- Vakuumentgasung in der Faulstufe im Klärwerk (in Umsetzung, bis 2023)
- Umstellung Fuhrpark auf Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge (in Umsetzung, seit 2012, 9 Fahrzeuge mit Hybrid oder Elektroantrieb)
- Neubau der Fahrzeug- und Lagerhalle für den Kanalbetrieb im Klärwerk (zukünftig fest eingeplant, 2020 – 2023)
- Bau von Wärmespeichern im Klärwerk mit Umwandlung von Überschussstrom in Wärmeenergie (zukünftig fest eingeplant, 2020 – 2023)

## **25. Regenerative Fernwärme**

*ESTW*

Ab 01.01.2021 wird die Erlanger Fernwärme zu 100% über Klimakompensations-Zertifikate CO<sub>2</sub>-freigestellt. Ziel ist es, bis 2030 den fossilen Energieträger Erdgas schrittweise durch klimaneutrale Alternativen in den Wärmenetzen der Stadt zu ersetzen, sodass ein Großteil der heutigen auf Erdgas basierenden Infrastruktur weiter genutzt und ausgebaut werden kann.

## **26. Dachflächen Photovoltaik & Solarthermie**

*Ämter 24, 31, ESTW*

Auf städtischen Liegenschaften wurden im Berichtszeitraum u.a. folgende PV-Anlagen errichtet bzw. sind derzeit in Planung:

- MTG Sporthalle (abgeschlossen) 2019
- Albert-Schweitzer-Gymnasium (abgeschlossen) 2020
- Bürger und Vereinshaus Kriegenbrunn + Speicher (in Umsetzung) bis 2021
- Rathaus (Eigenstromversorgung) (zukünftig fest eingeplant) bis 2021
- Kleines Rathaus (Erweiterung zur Eigenstromversorgung) (zukünftig fest eingeplant) bis 2021

Insgesamt befinden sich 50 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 730 kW<sub>peak</sub> auf den städtischen Gebäuden (Stand Ende 2020).

Die ESTW betreiben seit Ende 2020 insgesamt 83 PV-Anlagen. Davon befinden sich 3 PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden (Rathaus, Hermann-Hedenus-Grundschule, Bauhof). Eine PV-Anlage befindet sich auf dem Dach des Zentrallagers der ESTW, Inbetriebnahme: November 2020 mit einer Leistung von 24,7 kWp.

Für die Zivilgesellschaft ist eine Solarkampagne für 2021 geplant, u.a. mit Kinospots und einer sogenannten Energiekarawane. Das Förderprogramm für CO<sub>2</sub> Minderungen an Gebäuden, mit dem auch Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen bezuschusst werden, wurde für 2021 von 400.000€ auf 1.200.000€ aufgestockt. Die Beratung und Bezuschussung für CO<sub>2</sub> Minderungsmaßnahmen für Bürger\*innen wird laufend erweitert. 2021 wird in Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt ein Solarkataster veröffentlicht, mit dessen Hilfe Bürger\*innen sich informieren können, welche Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen geeignet sind.

## **27. PV-Überdachung von Parkplätzen und Radplätzen**

*ESTW*

Die 2018 erweiterte Ladestation hinter dem Rathaus (Schuhstr. 44) ist mit einer Photovoltaik-Anlage überdacht und versorgt E-Autos mit Ökostrom.

Derzeit gibt es keine städtischen Projekte dieser Art. Der Stadt liegt ebenfalls kein Verzeichnis über private Projekte dieser Art vor.

## **28. Photovoltaikfreiflächenanlagen**

*ESTW*

Derzeit werden Machbarkeitsprüfungen für Freiflächenanlagen auf dem Erlanger Stadtgebiet durchgeführt. Hierzu müssen in einem ersten Schritt Potentialflächen validiert werden.

## **29. Umsetzung VEP**

*Amt 61*

Der VEP wurde 2020 veröffentlicht. Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 liefert konkrete Maßnahmenvorschläge und Zielvorstellungen, die in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden.

## **30. Sichere Fahrradabstellanlagen**

*Amt 24, 61*

Folgende Fahrradabstellanlagen wurden im Berichtszeitraum gebaut bzw. befinden sich in Umsetzung:

- Fahrradabstellanlage Kurt-Eisner-Platz (abgeschlossen) (2020)
- Fahrradabstellanlage Siemens-Campus (in Umsetzung) (bis 2022)
- Fahrradabstellanlage Bahnhof (in Umsetzung) (bis 2022)

2020 wurde die Umsetzung des Programms „1.000 neue Fahrradbügel für die Erlanger Innenstadt“ beschlossen. Hierbei sollen 1000 neue Fahrradabstellbügel in der Innenstadt geschaffen werden. Dafür konnten Bürger\*innen selbst Vorschläge für neue Standorte einbringen. Die Auswertung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung läuft derzeit.

Auch an den Mobilitätspunkten, die vermehrt im Stadtgebiet installiert werden sollen (siehe Punkt 34), werden Fahrradbügel angebracht.

## **31. StUB**

*Zweckverband StUB, Ämter 61, 31*

2019 wurde das Raumordnungsverfahren für die StUB abgeschlossen und das Projekt wurde als „raumverträglich“ beurteilt. Nun geht es in die detaillierte Streckenplanung. Die Planungen werden durch die Stadtverwaltung begleitet und es sind Kombinationen mit und Erweiterungen durch städtische Projekte geplant.

## **32. Ladesäulen**

*Amt 61, ESTW*

Laut dem [Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur](#) (Stand 06.01.2021) sind neben den aktuell elf Ladesäulen der ESTW weitere öffentlich zugängliche Ladesäulenstandorte in Erlangen gemeldet. Somit gibt es aktuell 21 öffentlich zugängliche Ladesäulen mit insgesamt 41 Ladepunkten im Stadtgebiet. Darüber hinaus bieten einige Firmen/Unternehmen/Einrichtungen (z.B. Siemens, FAU) private Lademöglichkeiten für ihre Angestellten an. Zu den privaten Ladesäulen liegt der Stadt jedoch kein Register vor.

Der Ausbau der Ladesäulen wurde bis zum Jahr 2022 mit den ESTW bedarfsgerecht abgestimmt. Insgesamt ist bis zum Jahr 2022 die Einrichtung von 23 öffentlichen Ladesäulen geplant. Dies entspricht 45 Ladepunkten. Diese öffentlichen Ladesäulen sind im Eigentum der ESTW und werden von den ESTW betrieben und mit Grünstrom versorgt.

## **33. Fuhrparkmanagement**

*Ämter 24, 37, 41, 52, EBE, ESTW*

Seit 2018 werden rein elektrisch betriebene Transportfahrzeuge im städtischen Transport- und Botendienst der Poststelle eingesetzt; Im Transport- und Botendienst gibt es zusätzliche eine vertragliche Regelung zum Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge.

2020 wurden am Kurt-Eisner-Platz und in der Schuhstr. 40 (kleines Rathaus) E-Ladesäulen für Dienstfahrzeuge in Betrieb genommen.

Es werden zwei (lokal) emissionsfreie Poolfahrzeuge eingesetzt, ein Renault Zoe seit 2014 und ein Passat GTE Hybrid seit 2019. Beide Fahrzeuge sind von allen ausgewiesenen Mitarbeiter\*innen für dienstliche Fahrten nutzbar. In Amt 31 sind seit Anfang 2021 zwei E-Bikes für die Mitarbeiter\*innen im Einsatz. Amt 37 beschaffte statt eines PKWs mit Verbrennungsmotor einen Plug-in-Hybrid. Amt 41 wird 2021 zwei alte Diesel-Transporter durch Elektro-Transporter ersetzen. Amt 52 schaffte ein Elektrofahrzeug für das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher und ein E-Bike für das Amt an.

Bei dem Entwässerungsbetrieb sind derzeit 9 Dienst-Kfz mit Hybrid- oder Elektroantrieb im Einsatz.

2020 wurden 32 neue Dienstfahrrädern für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes für die Mitarbeiter\*innen des Rathauses beschafft. Für das Hausverwaltungs-Team wurden 2020 ebenfalls Diensträdern und ein E-Bike angeschafft.

Ca. 10 % des Fahrzeugparks der ESTW sind bereits auf Elektroantrieb umgestellt. Weitere werden folgen nach Bedarf und Einsatzmöglichkeit. Derzeit sind 6 E-Bikes (Pedelecs) und 2 E-Roller für Mitarbeiter\*innen vorhanden.

### **34. E-Mobilität fördern**

*Amt 61*

#### **Straße der Zukunft**

Die Stadt Erlangen nimmt an dem Forschungsprojekt „Straße der Zukunft“ teil. In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt unterstützt die Wissenschaft Kommunen dabei, ressourceneffiziente Straßen zu planen und umzusetzen. Der Fokus in Erlangen liegt zunächst im Modul 1 des Siemens Campus. Das erste Modul umfasst acht Bürogebäude (etwa 5.500 Arbeitsplätze) sowie drei Parkhäuser (etwa 2.600 Stellplätze). Für die Besiedelung des Siemens Campus sollen die Mobilitätsangebote zielgruppenspezifisch angepasst und Erfahrungen mit neuen Mobilitätsformen und technischen Innovationen (Smart Mobility) gesammelt werden.

#### **Mobilitätsstationen**

Um das stationsgebundene Carsharing und zugleich eine multimodale Verkehrsmittelwahl zu fördern, sollen im Stadtgebiet Erlangen Mobilitätsstationen nach dem Bremer Vorbild der mobilpunkte im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Die erste Station wurde im Dezember 2019 in der Bismarckstraße (Höhe Audimax) eingerichtet. Um das Angebot weiter auszubauen, sollen bis Ende 2022 15 weitere Stationen im Stadtgebiet geschaffen werden.

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

xxx

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja\*

nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung berichtet zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) der Stadt Erlangen. ([Integrierte Klimaschutzkonzept](#)).

Der Antrag der Klimaliste, Antrags-Nr. 098/2020, vom 22.06.2020, auf den bereits am 22.09.2020 und am 08.12.2020 Bezug genommen wurde, ist zusammen mit der Vorlage 31/059/2021 abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

**TOP 28**

**31/059/2021**

**Erlangen klimaneutral - Erste Analysen; Antrag der Klimaliste vom 22.06.2020**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### *CO<sub>2</sub>- und Treibhausgasbilanz*

Die THG-Emissionen nahmen von 1990 bis 2019 um 29% ab, was einer Reduktion von 1.304.710 t CO<sub>2e</sub> im Jahr 1990 auf 922.146 t CO<sub>2e</sub> im Jahr 2019 entspricht. Der Endenergieverbrauch ist im selben Zeitraum um 15% von 3.200 GWh auf 2.710 GWh pro Jahr gesunken.

In den Jahren 2015 bis 2019 stieg der Endenergieverbrauch um 1% an. Gleichzeitig sank der Pro-Kopf-Verbrauch um -3%. Die THG-Emissionen sind von 2015 bis 2019 um 5% zurückgegangen. Damit liegt die jährliche Reduktionsrate bei durchschnittlich 1,25%.

Für das Jahr 2019 verteilen sich die Emissionen wie folgt auf die einzelnen Verbrauchergruppen: Wirtschaft 40%, Verkehr 38%, Haushalte 20% und Kommunale Einrichtungen 2%. Einsparungen und Substitution hätten demnach in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr die größten Auswirkungen. Die Einrichtungen der Stadt Erlangen haben mit 2% den kleinsten Anteil am Endenergieverbrauch. Mit einem Rückgang von 11% weisen die kommunalen Einrichtungen die stärksten Einsparungen seit 2015 vor.

#### *Erste Reduktionsszenarien zur Verteilung des CO<sub>2e</sub>-Restbudgets*

Für die Szenarienentwicklung wurde von einem Restbudget in Höhe von 3,4 Mt CO<sub>2e</sub> ab 2020 für Erlangen ausgegangen (Vorlage 31/040/2020). Ohne verstärkte THG-Reduktion wäre das Budget bereits im Jahr 2024 aufgebraucht. Eine jährliche Reduktionsrate von 11,74% wäre notwendig, um das 1,5°C-Ziel einzuhalten und die Klimaneutralität bis 2029 zu erreichen (vgl. 14,3% für Deutschland nach Berechnungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU)). Dies bedeutet fast eine Verzehnfachung der aktuellen jährlichen Einsparungsrate von 1,25%. Die „Reichweite“ des Restbudgets würde sich unter Berücksichtigung von aktuellen Kompensationen der ESTW (EEG-Anlagen außerhalb des Stadtgebietes und Finanzierung von zertifizierten CO<sub>2</sub>-Minderungsprojekten) und einer jährlichen Reduktionsrate von 7,3% bis Ende 2029 verlängern. Ohne eine verstärkte Reduktion ist das Restbudget auch unter Berücksichtigung der aktuellen Kompensationen bereits Anfang 2026 aufgebraucht.

#### *Transformationsrechnung*

Die Transformationsrechnung zu einer klimaneutralen Energieversorgung zeigt auf, dass im Bereich der Mobilität der Fuß- und Radverkehr ausgebaut werden muss sowie die komplette Elektrifizierung von Fahrzeugen notwendig sein wird. Die Fernwärmeversorgung muss dekarbonisiert werden. Die Wasserstofftechnologie mit ihren Speichermöglichkeiten wird in diesem Bereich als Zukunftstechnologie gesehen. Es muss ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien im und außerhalb des Stadtgebietes stattfinden. Exemplarisch wird aufgeführt, dass ca. 343 ha Freiflächen-Photovoltaik sowie 103 Windenergieanlagen für die Stromerzeugung notwendig wären. Insgesamt muss der Verbrauch von Energie reduziert werden.

Eine ausführliche Vorstellung der Ergebnisse erfolgt im Stadtrat am 24.02.2021 durch das beauftragte Büro.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen innerhalb des Stadtgebietes derart zu reduzieren, dass das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens auf städtischer Ebene eingehalten wird (Vorlage 31/040/2020).

Von April 2015 bis Mai 2016 wurde ein gefördertes Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für die Stadt Erlangen erstellt. Dieses Konzept umfasst eine Energie- und Treibhausgasbilanz für den Zeitraum 1990 bis 2014. Diese Bilanz wurde nun für die Jahre 2015 bis 2019 fortgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen wurden erste Analysen zur Verteilung des verbleibenden CO<sub>2e</sub>-Restbudgets sowie eine Transformationsrechnung zur Dekarbonisierung der Energieversorgung angefertigt.

## 3. Prozesse und Strukturen

Nach fünf Jahren war eine Aktualisierung und Fortführung der Erlanger Energie- und Treibhausgasbilanz notwendig, um die Fort- und Rückschritte in der THG-Reduzierung sichtbar zu machen. Die Stadt Erlangen ist, wie ihre Nachbarkommunen, vom Bilanzierungstool „ECOSPEED Region“ auf den „Klimaschutzplaner“ umgestiegen. Der deutschlandweit verbreitete BSKO-Standard wurde angewendet, der die THG-Emissionen der Endenergie (Strom, Wärme, Kraftstoff) innerhalb eines Gebietes erfasst („endenergiebasiertes Territorialprinzip“) und eine Vergleichbarkeit zwischen Kommunen ermöglicht.

Die Verbrauchszahlen der Jahre 2015 bis einschließlich 2019 wurden von städtischen und externen Stellen abgefragt und in das Bilanzierungstool eingepflegt. Für das Jahr 2019 lagen noch nicht alle Zahlen vor, weshalb anhand der Entwicklungen 2015 bis 2018 ein vorläufiges Ergebnis für 2019 berechnet wurde. Des Weiteren sind Nebenbetrachtungen erarbeitet worden, die durch den BSKO-Standard unberücksichtigt geblieben wären. Die Anstrengungen der Stadtwerke Erlangen im Bereich Klimaschutz wurden berücksichtigt, indem der Energieeinkauf und –absatz untersucht und interpretiert wurde. Es wurde auch die CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität der Kohlenstoffsinken auf städtischem Gebiet betrachtet. Erste Reduktionsszenarien zur Aufteilung des Erlanger Restbudgets auf verschiedene Sektoren und Jahre unter unterschiedlichen Bedingungen wurden angefertigt. Zudem wurde eine Transformationsrechnung erstellt, welche einerseits sichtbar macht, wie hoch der Anteil an erneuerbaren Energien in den Sektoren Wärme, Strom und Kraftstoffe aktuell ist, und andererseits aufzeigt, welche Ansätze bzw. Technologien notwendig sind, um eine fossulfreie Energiegewinnung in den genannten Sektoren zu erzielen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

- Antrag 098/2020 der Klimaliste vom 22.06.2020
- Ergebnispräsentation ER klimaneutral: Erste Analysen
- Handout zur Präsentation ER klimaneutral: Erste Analysen

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung berichtet zu ersten Analysen zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels in Erlangen.

Der Antrag der Klimaliste Erlangen, Antrags-Nr. 098/2020, vom 22.06.2020, auf den auch am 22.09.2020 im UVPA eingegangen wurde (Vorlage 31/018/2020), ist damit zusammen mit der Vorlage zum Bericht des IKS (31/058/2021) bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

**TOP 28.1**

**613/072/2021**

**Antrag 024/2021 des Stadtteilbeirates Ost: Fahrplanänderung Buslinie 293**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 024/2021 beantragt der Stadtteilbeirat Ost die Rücknahme der Änderung der Linienführung der Buslinie 293 und die Erläuterung der Gefahrensituation sowie die frühzeitige Beteiligung des Stadtteilbeirates bei zukünftigen Änderungen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Änderung der Linienführung der Buslinie 293 ist auf die steigende Anzahl an Unfällen und Gefahrensituationen im Bereich Doris-Ruppenstein-Str. / Luise-Kiesselbach-Str. und der daraus resultierenden Gefährdungsanzeige des Betriebsrates der Erlanger Stadtwerke (ESTW) zurückzuführen. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs musste die Linienführung in kurzer Zeit geändert werden, weshalb eine vorzeitige Beteiligung nicht möglich war. In der Mitteilung zur Kenntnis 613/037/2020 hat die Verwaltung am 20.10.2020 über die notwendige Änderung informiert.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bezugnehmend auf die konkrete Benennung der Gefahrenlage weist die Verwaltung auf die Stellungnahme der ESTW in Anlage 2 hin. Diese beleuchtet außerdem, dass in diesem Zusammenhang eine Zurücknahme der Änderungen unter den aktuellen Gegebenheiten nicht erfolgen kann.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Auf Antrag v. Herrn StR Höppel wird der TOP in die UVPA-Sitzung im März vertagt.  
Hierüber besteht Einvernehmen

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 28.2**

**613/073/2021**

**Antrag 025/2021 der ÖDP Fraktion: Rufbusse in Erlangen**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 025/2021 beantragt die ÖDP-Stadtratsfraktion die Informationen und Hintergründe zu der Einführung von Rufbuslinien mit dem letzten Fahrplanwechsel.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezugnehmend auf die Beantwortung der 19 Fragen zur Umstellung wird auf die Anlage 2 (Stellungnahme der ESTW Stadtverkehr) verwiesen, in welcher diese einzeln beantwortet werden.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die umgestellten Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und die Nachfrage beobachtet. Mögliche Anpassungen werden auf dieser Basis in Abstimmung mit den ESTW geprüft.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Auf Antrag v. Herrn StR Höppel wird der TOP in die UVPA-Sitzung im März vertagt.  
Hierüber besteht Einvernehmen

#### Abstimmung:

vertagt

**TOP 29**

**Anfragen**

Keine

## **Sitzungsende**

am 23.02.2021, 20:04 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der Schriftführer:

.....  
Grawert

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Erlanger Linke/Klimaliste :**